355.093
P92g2

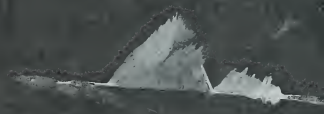

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
CLASSICS

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/einigeerweiterun00frhl

355 093
F49 q2

Einige

Erweiterungen meiner Programmarbeit von 1882

über die

Gardetruppen der römischen Republik,

von

Dr. Franz Fröhlich.

(Die folgenden 3 Abschnitte werden im Wesentlichen unverändert der Arbeit einverleibt werden, welche unter dem Titel „Die Bedeutung des zweiten punischen Krieges für die Entwicklung des römischen Heerwesens“ im Laufe dieses Jahres erscheinen soll).

I. Die Leibwache des älteren Scipio Africanus, nebst kleineren Nachträgen zur Geschichte der Gardetruppen der römischen Republik.

Beurteilungen meiner Abhandlung „Die Gardetruppen der römischen Republik“ (Aarau 1882, Sauerländer) sind mir bis jetzt drei zu Gesicht gekommen:

I. Eine lobende Anzeige im literarischen Centralblatt (Leipzig 1882, Nr. 36)[1].

II. Eine günstige Recension von Camille Jullian in der Revue critique d'histoire et de littérature (Paris 1883, Nr. 16)[2].

III. Eine anerkennende Besprechung von Hermann Schiller in seinem Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1882, pag. 255—256. (Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft von Bursian, XI. Jahrgang 1883)[3].

Auch der die Entstehung der Feldherrnleibwache (cohors prætoria) behandelnde Abschnitt, welcher zu Controversen hätte Anlaß geben können, ist bis jetzt von der Kritik unbeanstandet geblieben. Wenn ich trotzdem darauf zurückkomme, so geschieht es, um die Beweisführung in einem Punkte zu erweitern und das so Gewonnene mit den früheren Resultaten in Verbindung zu bringen, welche zu diesem Zwecke noch einmal in aller Kürze zusammengefaßt werden sollen.

[1] Zusammenfassendes Urteil: «Diese eingehende und sorgfältige Untersuchung gibt zahlreiche Ergänzungen und manche nicht unwichtige Berichtigungen zu den Aufstellungen von Marquardt und Mommsen».

[2] Schlußurteil: «cette préface nous fait augurer une histoire des prétoriens très complète, très consciencieuse, telle qu'on en souhaite depuis longtemps».

[3] Schlußurteil: «Die Arbeit ist eine dankenswerte Bereicherung der einschlägigen Litteratur.»

Nachdem Scipio für das Jahr 205 v. Chr. zum Consul gewählt worden war, wurde ihm die Provinz Sicilien, eventuell die Offensive gegen Carthago, nur unter der Bedingung vom Senate gestattet, daß er kein Heer in Italien aushebe; nur Freiwillige durfte er mitnehmen[4]. Unter diesen letzteren wird von allen unseren Quellen, welche überhaupt die Rüstungen Scipios erwähnen, eine Schaar von 300 Mann hervorgehoben, die in einem außergewöhnlichen Verhältniß zu dem Feldherrn gestanden sein müssen.[5] Zielinski spricht in seinen Quellenuntersuchungen über die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges, in welchen dieser Gegenstand gelegentlich berührt wird, dieser Schaar das Recht der Existenz ab;[6] allein seine Beweisführung ist nicht ohne wesentliche Lücke; sie beschlägt nur den Livius, Appian und Polybius, läßt aber die wichtige Stelle in Plutarchs Lebensbeschreibung des Fabius Maximus ganz bei Seite. Gestützt auf eine Andeutung Weißenborns zu Livius[7] bemerkt Zielinski, daß die erste That Scipios in Sicilien, die Versorgung der 300 Freiwilligen mit Pferden und Waffen, eine unverkennbare Aehnlichkeit habe mit der Werbung des Agesilaus in Ephesus. Ich lasse hier die betreffenden Stellen aus Xenophon und Plutarch einerseits, sowie Livius, Appian und Valerius Maximus andererseits folgen:

Xenophon Hellenika 3, 4, 15:

Γιγνώσκων δὲ ὅτι εἰ μὴ ἱππικὸν ἱκανὸν κτήσαιτο, οὐ δυνήσοιτο κατὰ τὰ πέδια στρατεύεσθαι, ἔγνω τοῦτο κατασκευαστέον εἶναι, ὡς μὴ δραπετεύοντα πολεμεῖν δέοι. καὶ τοὺς μὲν πλουσιωτάτους ἐκ πασῶν τῶν ἐκεῖ πόλεων ἱπποτροφεῖν κατέλεξε, προειπὼν δὲ, ὅστις παρέχοιτο ἵππον καὶ ὅπλα καὶ ἄνδρα δόκιμον, ὅτι ἐξέσται αὐτῷ μὴ στρατεύεσθαι, ἐποίησεν οὕτω ταῦτα συντόμως πράττεσθαι ὥσπερ ἂν εἴ τις τὸν ὑπὲρ αὑτοῦ ἀποθανούμενον προθύμως ζητοίη.

Plutarch Agesilaus 9:

Τοῖς δὲ ἱππεῦσιν ἐλαττωθεὶς καὶ τῶν ἱερῶν ἀλόβων φανέντων ἀναχωρήσας εἰς Ἔφησον ἱππικὸν συνῆγε, τοῖς εὐπόροις προειπών, εἰ μὴ βούλονται στρατεύεσθαι, παρασχεῖν ἕκαστον ἵππον ἀνθ' ἑαυτοῦ καὶ ἄνδρα. πολλοὶ δ' ἦσαν οὗτοι καὶ συνέβαινε τῷ Ἀγησιλάῳ ταχὺ πολλοὺς καὶ πολεμικοὺς ἔχειν ἱππεῖς ἀντὶ δειλῶν ὁπλιτῶν.

Livius 29, 1, 2—11:

Ex iis trecentos iuvenes, florentis ætate et virium robore inermis circa se habebat ignorantis, quem ad usum neque centuriati neque armati servarentur. tum ex totius Siciliae iuniorum numero principes genere et fortuna trecentos equites, qui secum in Africam traicerent, legit diemque iis, qua equis armisque instructi atque ornati adessent, edixit. gravis ea militia procul domo terra marique multos labores magna pericula allatura videbatur; neque ipsos modo sed

Appian Lib. 8:

Ὁ δὲ Σκιπίων ... διέπλευσεν ἐς Σικελίαν ἔχων ἀμφ' αὑτὸν ἀρτιγενείους ἐπιλέκτους τριακοσίους, οἷς εἴρετο χωρὶς ὅπλων ἕπεσθαι. Σικελῶν δ' αὖ τριακοσίους καταγράψας εὐδαίμονας ἐκέλευσεν ἥκειν ἐς ἡμέραν ῥητήν, ἐσκευασμένους ὅπλοις τε καὶ ἵπποις ὅτι δύναντο καλλίστοις. ὡς δὲ ἀφίκοντο, προὔθηκεν εἴ τις ἑαυτοῦ θέλοι τὸν στρατευσόμενον ἀντιδοῦναι. δεξαμένων δέ πάντων ἦγεν ἐς μέσον τοὺς τριακοσίους τῶν ὅπλων ἐρήμους, καὶ ἐς τούσδε ἐκείνοις προσέταξε μετασκευ-

[4] Livius 28, 45, 13. Appian Lib. 7. Plutarch Fab. Max. 26.
[5] Livius 29, 1, 1—11. Val. Max. 7, 3, 3. Appian Lib. 8. Plutarch Fab. Max. 26. cf. Zonaras 9, 11.
[6] Zielinski, die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges (1880), pag. 120—121.
[7] Weissenborn zu Livius 29, 1.

parentis cognatosque eorum ea cura angebat. ubi dies, quæ dicta erat, advenit, arma equosque ostenderunt. tum Scipio renuntiari sibi dixit, quosdam equites Siculorum tamquam gravem et duram horrere eam militiam; si qui ita animati essent, malle eos sibi iam tum fateri, quam postmodo querentis segnes atque inutiles milites rei publicæ esse: expromerent, quid sentirent; cum bona venia se auditurum. ubi ex iis unus ausus est dicere se prorsus, si sibi, utrum velit, liberum esset, nolle militare, tum Scipio ei, „quoniam igitur, adulescens, quid sentires, non dissimulasti, vicarium tibi expediam, cui tu arma equumque et cetera instrumenta militiæ tradas et tecum hinc extemplo domum ducas, exerceas, docendum cures equo armisque“. laeto condicionem accipienti unum ex trecentis, quos inermes habebat, tradit. ubi hoc modo exauctoratum equitem cum gratia imperatoris ceteri viderunt, se quisque excusare et vicarium accipere. ita trecentis Siculis Romani equites substituti sine publica impensa; docendorum curam Siculi habuerunt, quia edictum imperatoris erat, ipsum militaturum, qui ita non fecisset. egregiam hanc alam equitum evasisse ferunt multisque proeliis rempublicam adiuvisse.

ἀσαςθαι. οἳ δ' ἑκόντες παρεδίδοσαν ὅπλα καὶ ἵππους. καὶ περιῆν τῷ Σκιπίωνι τριακοσίους νέους Ἰταλιώτας ἔχειν ἀντὶ Σικελιωτῶν, κάλλιστα ἵπποις καὶ ὅπλοις ἀλλοτρίοις ἐσκευασμένους, καὶ χάριν εὐθὺς ἐπὶ τῷδε εἰδότας. οἷς δὴ καὶ προθυμοτάτοις ἐς πάντα χρώμενος διετέλει.

Valerius Maximus 7, 3, 3:

Scipio quoque superior præsidium callidiatis amplexus est. ex Sicilia enim petens Africam, cum e fortissimis peditibus Romanis trecentorum equitum numerum complere vellet neque tam subito eos posset instruere, quod temporis angustiæ negabant sagacitate consilii adsecutus est. Namque ex iis iuvenibus, quos secum tota ex Sicilia nobilissimos et ditissimos, sed inermis, habebat, trecentos speciosa arma et electos equos quam celerrime expedire iussit, velut eos continuo secum ad oppugnandam Carthaginem avecturus. qui cum imperio ut celeriter, ita longinqui et periculosi belli respectu sollicitis animis paruissent, remittere se eis Scipio illam expeditionem, si arma et equos militibus suis tradere voluissent, edixit cet.

Eine gewisse Analogie des Factums ist vorhanden; muß man aber deshalb sofort an ein Plagiat denken? Wenn alle Analogien in der Kriegsgeschichte, als auf bloßer Erfindung oder Nachbildung beruhend, gestrichen werden müßten, bliebe oft wenig genug von der Kriegsgeschichte selbst übrig. Auf keinem Gebiete lassen sich mehr Nachahmungen constatieren als gerade auf diesem; mit gleichem Rechte könnte man also in späteren Jahrhunderten Nachrichten über gewisse Dispositionen und Manöver bezweifeln, welche erwiesenermaßen von modernen Feldherrn den großen Meistern der Kriegskunst im Altertum abgelauscht worden sind. Zudem bemerke ich, daß, wenn die Quelle, aus welcher Appian, Livius und Valerius Maximus schöpften (wahrscheinlich Caelius Antipater) jenes Verfahren des Agesilaus aus Xenophon wirklich kannte, die Aehnlichkeit bei der bekannten Ungeniertheit der alten Autoren im Copieren auf jeden Fall frappanter geworden wäre. Uebrigens läßt sich die Analogie sehr leicht daraus erklären, daß der mit der griechischen Cultur und Literatur vertraute Scipio[8] das ihm

[8] Livius 29, 19, 12: cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio, libellis eum palaestraeque operam dare.

aus Xenophon bekannte Verfahren des Agesilaus wirklich nachahmte, weil es ihm bei der geringen Kriegslust der sicilischen Reiter praktisch erschien. Polybius rühmt gewiß nicht ohne Grund den Römern nach, daß sie dasjenige Volk des Altertums waren, welches am ehesten fremde militärische Einrichtungen nachahmte, wenn sie als praktisch befunden wurden.[9] Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß ein in gewisser Beziehung analoges Vorgehen aus dem Feldzuge Caesars gegen Ariovist vorliegt; nur hatte der Tausch hier nicht für die ganze Dauer des Feldzuges Geltung. Bekanntlich ließ Caesar die gallische Reiterei ihre Pferde der X. Legion abtreten, als er zu seiner Unterredung mit Ariovist gieng.[10] Im einen wie im andern Fall wollte der Feldherr eine zuverlässige Truppe um sich haben; deshalb der Tausch und das Berittenmachen von römischen Fußsoldaten. Die neuere Kriegsgeschichte kennt die Stellvertretung in großartigem Maßstabe. In den Heeren Napoleons I. z. B. war sie gesetzlich gestattet, und nie machten seine Conscribierten ausgiebigeren Gebrauch von derselben als vor dem gefürchteten Zug nach Rußland.

Einen weiteren Beweis gegen die Existenz der 300 Garden sieht Zielinski darin, daß Polybius von ihrer Ausrüstung nichts weiß. Polybius erwähnt allerdings die Schaar in der Schlacht bei Zama nicht, während Appian sie als Bedeckung Scipios hervorhebt.[11] Livius spricht von ihrer Ausrüstung in Sicilien, aber nicht von ihrem Anteil an der Schlacht bei Zama, weil er in der Schilderung der letzteren dem Polybius folgt. Wenn Polybius die 300 Reiter bei Zama nicht erwähnt, so ist das ganz begreiflich; denn er läßt den Scipio selbst nicht activ daran teilnehmen, wie Appian, braucht also seine ebenfalls nicht in Action kommende Leibwache gar nicht zu nennen. Ob er sie beim Abgang des Scipio von Rom und bei den Rüstungen auf Sicilien erwähnt hat, wissen wir nicht, weil die betreffende Partie seines Geschichtswerkes uns nicht erhalten ist. Die Behauptung schwebt also in der Luft, daß Polybius von der Ausrüstung der 300 Freiwilligen nichts wußte, und auf jeden Fall sind die Schlüsse keine zwingenden, daß Polybius, weil er die Schaar in der Schlacht bei Zama nicht nennt, sie auch bei den Rüstungen in Sicilien nicht erwähnt habe, oder umgekehrt, daß er, wenn er sie in Sicilien erwähnte, auch bei Zama unter allen Umständen von ihnen sprechen mußte.

Aber angenommen auch, die Erzählung des Livius, Valerius Maximus und Appian von der Ausrüstung der 300 Mann in Sicilien sei ausgeschmückt, wie des letzteren Schilderung der Schlacht bei Zama, so bleibt doch der Kern bestehen, daß Scipio 300 Mann aus Rom mitnahm mit der Bestimmung, ihm als Leibwache zu dienen. Plutarch spricht ohne jegliche Ausschmückung die nackte Thatsache aus, daß Scipio laut Senatsbeschluß nur die Heere auf Sicilien verwenden durfte nebst 300 zuverlässigen Leuten, die unter ihm in Spanien gedient hatten[12]. Natürlich versteht Plutarch unter diesen 300 Mann nur Römer, da der Senat dem Scipio nicht verbieten konnte, von den Bundesgenossen freiwillige Unterstützung anzunehmen. Wir kennen somit auch die Provenienz der 7000 Freiwilligen, welche Scipio aus Italien nach Sicilien mitnahm;[13]

[9] Polybius 6, 25.

[10] Caesar bell. Gall. 1, 42, 5.

[11] Appian Lib. 41: *ὁ δὲ Σκιπίων δισχιλίους καὶ τοὺς τριακοσίους Ἰταλοὺς, οὓς αὐτὸς ὥπλισεν ἐν Σικελίᾳ.*

[12] Plutarch Fab. Max. 26: *καὶ μόνοις αὐτὸν ἐψηφίσαντο χρῆσθαι τοῖς ἐν Σικελίᾳ στρατεύμασι καὶ τῶν ἐν Ἰβηρίᾳ γεγονότων μετ' αὐτοῦ τριακοσίους ἄγειν, οἷς ἐχρῆτο πιστοῖς.*

[13] Livius 28, 46, 1. Appian Lib. 8.

es waren nicht Römer, wie man aus Livius schließen sollte[14] und Weissenborn auch wirklich annimmt[15], sondern mit Ausnahme der Schaar der Dreihundert ausschließlich Bundesgenossen[16]. Die Zahl 300, wie sie bei Livius, Valerius Maximus und Appian vorkommt, ist also nicht Erfindung. Wichtig ist namentlich die Angabe Plutarchs, die wir bei den anderen Quellen ganz vermissen, daß die Truppe aus gedienten, von Scipio in Spanien erprobten Leuten bestand; das Attribut „πιστοῖς" kann über ihre Bestimmung keinen Zweifel lassen. Wo und wie diese Truppe nun ausgerüstet wurde, das ist Nebensache, und eine specielle Erwähnung derselben in der Schlacht bei Zama kann von denjenigen Quellen nicht verlangt werden, weche von einem persönlichen Eingreifen des Scipio in die Action nichts wissen.

Die Quelle, aus welcher Plutarch seine Notiz über die Garde Scipios in der Lebensbeschreibung des Fabius Maximus schöpfte, kann nicht die nämliche sein, welcher Livius, Valerius Maximus und Appian folgten, weil diese letzteren die ganz bestimmt lautenden Zusätze des Plutarch τῶν ἐν Ἰβηρίᾳ γεγονότων und οἷς πιστοῖς ἐχρῆτο nicht kennen. Also lag dieser Notiz nicht Caelius Antipater zu Grunde, sondern eine besser imformierte Quelle; welche läßt sich freilich nicht mit Bestimmtheit sagen; wir nennen daher lieber keinen Namen.

Es gehört gerade wieder in letzter Zeit bei Philologen und Historikern vielfach zum guten Ton, die Nase zu rümpfen, wenn Plutarch als Quelle angerufen wird; mit welchem Recht begreift derjenige nicht, welcher seine Biographien der Römer — wir sprechen hier nur von diesen — wirklich studiert hat. J. Jung hat in letzter Zeit bei Besprechung der sehr verdienstlichen römischen Kaisergeschichte von Hermann Schiller darauf hingewiesen, wie Plutarch z. B. in den Biographien des Galba und Otho sich als die bestunterrichtete Quelle dieser Zeit zeigt und vielfach genauere Aufschlüsse gibt als Tacitus.[17] Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt in meiner Monographie über das bellum Africanum den Nachweis zu leisten, daß von allen uns erhaltenen Geschichtschreibern einzig Plutarch diese eigenartige Specialschrift direct benutzt hat[18]. Ebenso wies ich in meiner Abhandlung über die Gardetruppen der römischen Republik darauf hin, daß Plutarch gestützt auf seine sichere Quelle sich in bewußtem Gegensatz zu Polybius befindet: er gibt nämlich viel genauer als dieser die Stärke der Colonne an, mit welcher Scipio Nasica im dritten makedonischen Krieg den König Perseus umgieng. Es ist das zugleich die einzige Stelle, in welcher für die extraordinarii eine Zahl angegeben wird, die für die Berechnung der Stärke dieses Corps sehr wichtig ist. Diese in's Detail gehende Angabe Plutarchs stützt sich auf einen Brief, welchen Scipio Nasica in Betreff dieser Unternehmung an einen Fürsten schrieb, und wir haben absolut keinen Grund an der genauen, auf den Mitteilungen eines Oberofficiers beruhenden Notiz zu zweifeln.[19]

[14] Livius 29, 24, 13: quinta et sexta Cannenses erant legiones: eas se traiecturum cum dixisset, singulos milites inspexit, relictisque, quos non idoneos credebat, in locum eorum subiecit, quos secum ex Italia adduxerat.

[15] Weissenborn zu Livius 28, 46, 1.

[16] cf. Livius 28, 45, 19—20.

[17] Jung in Sybels hist. Zeitschrift 1883, pag. 306—307.

[18] Fröhlich, das bellum Africanum, pag. 95—100.

[19] Fröhlich, die Gardetruppen der römischen Republik, pag 8—9 (Abzug 10—11).

Diese Beispiele, welche sich leicht stark vermehren ließen, dürften dazu angethan sein, das ungerechtfertigte Mißtrauen gegen Plutarch etwas herabzustimmen. Ich verkenne seine Schwächen nicht, allein diese treten vielfach zurück gegenüber dem Reichtum an gut informierten Quellen, welche, zum Teil noch unerkannt, in ihm liegen.

Nach diesem Excurs wird die Beweiskraft obiger Stelle des Plutarch, neben welchem Livius und Appian in den Hintergrund treten, besser gewürdigt werden. Für denjenigen aber, welcher auch jetzt noch an der Creierung der eigentlichen Feldherrnleibwache durch den älteren Scipio Africanus zweifelt, stelle ich noch einmal im Zusammenhang gedrängt die Beweise zusammen, welche ich ausführlich in meiner Abhandlung über die Gardetruppen der römischen Republik gebracht habe.

Nach Festus hat ein Scipio Africanus die Leibgarde geschaffen[20]. Mommsen plaidiert für den jüngern Scipio[21]. Der Hauptbeweis, welcher aber für den Sieger von Zama spricht, wird immer die Stelle des Livius bleiben, in welcher aus dem ersten Jahre des dritten makedonischen Krieges, 171 v. Chr., die „delecti equites extraordinarii“ erwähnt werden[22]. Livius erwähnt die extraordinarii des römischen Heeres im Ganzen an 6 Stellen[23], gibt ihnen aber nur in dieser einen das Attribut „delecti“. Wir haben also unstreitig die *ἀπόλεκτοι τῶν ἐπιλέκτων* des Polybius vor uns[24], welche bis zur Erteilung des Bürgerrechtes an die Italiker, resp. bis zum Eingehen des Corps der bundesgenössischen extraordinarii, einen integrierenden Bestandteil der Feldherrnleibwache bildeten. Man halte damit zusammen einerseits die Ständigkeit der Zahl für die Escorte des Cn. Manlius im Feldzuge gegen die kleinasiatischen Kelten 189 v. Chr., wie sie bei der früheren bloß aus bundesgenössischen extraordinarii bestehenden Bedeckung nie vorkam[25], andrerseits die Notiz bei Plutarch, daß Tiberius Gracchus als Zeltgenosse des jüngeren Scipio den libyschen Feldzug mitmachte, wobei das griechische *ὁμοῦ συνδιαιτᾶσθαι ὑπὸ σκηνὴν τῷ στρατηγῷ* dem lateinischen technischen Ausdruck für den Dienst in der Leibwache „contubernio imperatoris militare“ entspricht[26].

Diese Beweise, in Verbindung mit der oben besprochenen klaren Stelle des Plutarch, sprechen entschieden für die Creierung der Feldherrnleibwache durch den älteren Scipio Africanus. Seine Motive, welche zum mindesten so schwerwiegend sind, wie die von Mommsen für den jüngeren Scipio vorgebrachten, habe ich in meiner Arbeit über die Gardetruppen der römischen Republik ausführlich auseinandersetzt[27], und am nämlichen Orte mich auch ausgesprochen über die wahrscheinliche Benennung dieser ersten Leibgarde.[28]

---

[20] Festus (Paulus) pag. 223 (Müller): praetoria cohors est dicta, quod a praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplex stipendium acciperent.

[21] Mommsen, Hermes XIV, pag. 26—28.

[22] Livius 42, 58, 13: mediam autem aciem cum delectis equitibus extraordinariis tenebat Quintus Mucius.

[23] Siehe die Gardetruppen, pag. 2, (Abzug pag. 4).

[24] Polybius 6, 31.

[25] Siehe die Gardetruppen, pag. 39 (Abzug pag. 41).

[26] Siehe die Gardetruppen, pag. 40 (Abzug pag. 42).

[27] Siehe die Gardetruppen, pag. 35—36 (Abzug pag. 37—38).

[28] Siehe die Gardetruppen, pag. 37—38 (Abzug 39—40), cf. pag. 31—32 (Abzug pag. 33—34).

Als Nachtrag zur Geschichte der extraordinarii bringe ich noch 2 Stellen, in welchen wir nach meinen früheren Ausführungen ohne Zweifel diese Truppe vor uns haben.

Polybius berichtet, daß die erste hervorragende That des älteren Africanus in jene Zeit fiel, da sein Vater dem Hannibal das Reitertreffen am Ticinus lieferte. Er stand damals erst im 17. Jahre und es war der erste Feldzug, den er mitmachte; deshalb hatte ihm sein Vater zu seiner Sicherheit eine kleine Schaar von auserwählten Reitern beigegeben[29].

Auch die zweite Stelle steht in Beziehung zu dem älteren Scipio. Nach der einen der beiden Versionen, welche Livius gibt, soll der Sohn desselben in dem Feldzuge gegen Antiochus gefangen genommen worden sein, als er mit einer „turma Fregellana" auf Kundschaft gegen das königliche Lager ausgeschickt worden war.[30] Da vorzugsweise die bundesgenössischen extraordinarii zu Recognoscierungen verwendet wurden, so stehen wir nicht an, die ausgeschickte Schwadron der Fregellaner als solche zu bezeichnen.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts der Republik kam es oft vor, daß römische Feldherren eine Leibwache von Ausländern, z. B. Spaniern und Galliern, um sich hatten[31]. Aber schon im zweiten punischen Krieg durchstreifte der Proconsul M. Valerius mit den Ueberläufern des numidischen Reiterführers Muttines die Provinz Sicilien, um die Einwohner zum Anbauen von Getreide anzueifern[32]. Mit dieser Bedeckung erreichte er auf jeden Fall den Zweck schnell vorwärtszukommen.

[29] Polybius 10, 3: *συστήσαντος αὐτῷ τοῦ πατρὸς διαφερόντων ἱππέων ὀλιγῶν ἀσφαλείας χάριν.*

[30] Livius 37, 34, 6: alii..... cum turma Fregellana missum exploratum ad regia castra cet.

[31] Siehe die Gardetruppen, pag. 43 und 45 (Abzug pag. 45 und 47).

[32] Livius 27, 8, 18: ipse cum Muttinis equitatu provinciam peragrabat, ut viseret agros cet.

II. Die evocati.

Dem zweiten punischen Kriege hatte das römische Heer mehr als irgend einem früheren die Hebung seines Unterofficiers-Corps zu verdanken, indem derselbe durch den jahrelangen ununterbrochenen Felddienst einzelner Heeresabteilungen für die folgenden Kämpfe treffliches, kriegsgeübtes Material heranbildete.

In meiner Arbeit über die Gardetruppen der römischen Republik habe ich die evocati nicht speciell in Betracht gezogen, weil sie in ihrer Gesammtheit, obschon auch gelegentlich Mannschaften zu der Feldherrnleibwache stellend, doch nicht ein eigentliches Gardecorps bildeten; zugleich verwies ich auf die eingehende Abhandlung von Johannes Schmidt über die evocati[1]. Wenn ich nunmehr auf diese Truppe zurückkomme, so geschieht es, um einen Punct aus ihrer Geschichte hervorzuheben, den Schmidt nur berührt hat.

Mit Marius erst wurde es zur stehenden Gewohnheit, bei jedem größeren Truppenaufgebot ausgediente Leute durch speciellen oder allgemeinen Aufruf unter dem selbstverständlichen Versprechen der Bevorzugung vor den noch dienstpflichtigen Soldaten zum Weiterdienen zu veranlassen.

[1] Joh. Schmidt, Hermes XIV, pag. 321—353.

Schon im Verlaufe des zweiten punischen Krieges stellten sich dem Nero bei seinem Eilmarsche nach Sena ausgediente Leute zur Verfügung[2]; allein hier kann von einer evocatio keine Rede sein, da die Zeit zu einer solchen fehlte. Hingegen lassen sich wirkliche evocati unmittelbar nach dem zweiten punischen Kriege mit Sicherheit nachweisen. Schmidt bemerkt, daß ihm unter den von Marquardt für die Existenz dieser Truppe vor Marius angeführten Beweisstellen nur eine, die den Siccius betreffende, von Bedenken frei scheine[3]. In der That sind die Beispiele von Marquardt nicht glücklich gewählt[4], und wir legen nicht einmal dem von Schmidt nicht beanstandeten irgend welches Gewicht bei, da es einer historisch noch nicht ganz sicheren Zeit angehört.

Eine ganz sichere Beweisstelle für die Existenz des Instituts der evocati vor Marius liegt uns vor aus der Zeit des zweiten makedonischen Krieges. Nach Polybius war vom 17.—40. Jahre jeder römische Bürger als Reiter zu 10, als Fußsoldat zu 16, in Notfällen zu 20 Feldzügen verpflichtet[5]. Wenn im Jahre 200 v. Chr. bei Beginn des zweiten makedonischen Krieges dem Consul Sulpicius vom Senat die Erlaubniß erteilt wurde, aus dem Heere, welches Scipio nach Besiegung des Hannibal aus Africa nach Italien zurückgebracht hatte, Freiwillige mitzunehmen, so haben wir hier fast ausnahmslos Soldaten vor uns, die ihre 16 Jahre abgedient hatten. Denn Scipio hatte aus Sicilien diejenigen Legionen mit nach Africa genommen, welche, aus den Ueberlebenden von Cannae zusammengesetzt, laut Senatsbeschluß zur Strafe vom Jahre 216 an ununterbrochen im Felde gestanden waren[6]. Nicht wenige waren übrigens schon vor Cannae mit dem Feinde in Berührung gekommen[7], und wohl alle hatten schon den legiones urbanae angehört, bevor sie in die consularischen des Varro und Aemilius eingereiht worden waren[8]. Ein Notfall lag im Jahre 200 nicht vor; der aus dem 16jährigen Riesenkampfe mit Carthago siegreich hervorgegangene römische Staat konnte mit seinen gewöhnlichen Mitteln den Krieg gegen Philippus führen. Ein Weiterdienen der im Jahre 201 aus Africa Zurückgekommenen war nicht nötig und wurde auch nicht verlangt; denn ausdrücklich verbot ein Zusatz zu obigem Senatsbeschluß dem Consul einen dieser alten Soldaten wider seinen Willen nach Makedonien mitzunehmen[9], und daß der Staat sie als Ausgediente betrachtete, beweist die Ernennung einer Zehner-Commission behufs Verteilung von Staatsländereien in Samnium und Apulien an die Veteranen des

[2] Livius 27, 46, 3: ceterum in ipso itinere auctum voluntariis agmen erat, offerentibus ultro sese et veteribus militibus perfunctis iam militia et iuvenibus cet.

[3] Schmidt a. a. O. pag. 328, Anmerk. 1.

[4] Marquardt röm. Staatsverwaltung II, pag. 375.

[5] Polybius 6, 19. Die Zahl von 16 Feldzügen ist jetzt allgemein als die richtige anerkannt, siehe: Lange hist. mut., pag. 8, Marquardt a. a. O. pag. 369, Mommsen, röm. Staatsrecht I, pag. 487.

[6] Siehe Zielinski a. a. O. pag. 1—6. cf. Livius 23, 25, 7.

[7] Livius 22, 40, 5: permixto novo exercitu ac vetere.

[8] Vergleiche: Steinwender, die legiones urbanae. Philologus XXXIX, pag. 527—540. Livius vergißt öfters bei der Aufzählung der Streitkräfte die legiones urbanae zu erwähnen. Obschon er für die beiden Jahre 218 und 217 v. Chr. solche nicht nennt, ist es doch kaum wahrscheinlich, daß bei der gefährlichen Lage des Staates die Aufstellung solcher in diesen beiden Jahren, namentlich im zweiten, unterlassen worden sei.

[9] Livius 31, 8, 6: Sulpicio... permissum, ut de exercitu, quem P. Scipio ex Africa deportasset, voluntarios, quos posset, duceret; invitum ne quem militem veterem ducendi ius esset.

Scipio[10]. Sulpicius gewann dann auch wirklich 2000[11] dieser Veteranen, bildete daraus aber nicht ein besonderes Corps, sondern teilte jeder Legion die entsprechende Zahl zu[12], betrachtete sie also als eine Art Unterofficiere, wie z. B. auch Pompejus bei Pharsalus[13]. Wenn der Senat von einer eigentlichen Aushebung dieser Leute, von einem Zwang nichts wissen wollte, so kann hier nur von einer evocatio die Rede sein. Ob Unregelmäßigkeiten bei derselben vorgekommen sind, wie Livius nach einem Annalisten später berichtet,[14] möchten wir, auch abgesehen von den Widersprüchen des Textes im Allgemeinen und im Besonderen, sehr bezweifeln. Denn der erwähnte Senatsbeschluß sprach sich deutlich genug gegen jeden Zwang aus, und bei Anwendung von solchem wären ernstliche Unruhen jedenfalls nicht erst im Jahre 199 ausgebrochen, sondern schon bei der Einreihung. Wenn wirklich Unzufriedenheit unter diesen Leuten in Makedonien herrschte, so wird wohl eher die Unfähigkeit der Feldherren und der schläfrige Gang des Krieges oder Nichthalten der Versprechungen der Grund gewesen sein.

Ebenfalls evocati waren die 5000 Freiwilligen, Römer und Bundesgenossen, welche im Jahre 190 v. Chr. an dem Kriege gegen Antiochus unter der Führung des L. Cornelius Scipio, des Bruders des älteren Africanus, teilnahmen. Der Umstand, daß dieser letztere seinem wenig kriegstüchtigen Bruder als Berater mitgegeben wurde, erklärt zur Genüge die Bereitwilligkeit dieser Leute, noch einmal mit ihrem alten, geliebten Führer auszuziehen; denn ausdrücklich wird erwähnt, daß sie unter ihm seiner Zeit ihre Dienstjahre absolviert hatten[15]. Der Ausdruck des Livius „praesto fuere exeunti consuli“ zeigt deutlich, daß vorher ein Aufruf an die Veteranen Scipios ergangen war, auf welchen hin sie sich dann dem Consul stellten, als er in den Krieg abgieng. Ein Senatsbeschluß wird hier nicht erwähnt; es ist aber selbstverständlich, daß der Senat die evocatio genehmigt hatte, welche erst zur Zeit des Verfalls der Republik der Initiative des Feldherrn überlassen blieb[16].

Während uns hier zwei ganz sichere Beispiele von evocati aus den beiden auf den zweiten punischen Krieg folgenden größeren Feldzügen vorliegen, finden wir solche im dritten makedonischen Krieg nicht. Der Senat bevorzugte im Jahre 171 den für diesen Krieg designierten Consul P. Licinius durch den Beschluß, er dürfe alte Soldaten und Hauptleute bis auf 50 Jahre ausheben[17]. Also nicht bloß freiwillige Veteranen aufzurufen, sondern auch Ausgediente auszuheben war ihm gestattet. Wir haben hier den von Polybius angedeuteten Fall, daß der Senat die Dienstpflicht verlängern konnte. Die Verschiedenheit im Wortlaut der Senatsbeschlüsse vom Jahre 200 und 171 beweist ganz deutlich, daß beim Beginn des zweiten makedonischen Krieges eine „evocatio“ der Veteranen stattfand, beim Beginn des dritten ein „dilectus“.

---

[10] Livius 31, 4, 1—3. cf. 31, 49, 5—6. 32, 1, 6.

[11] Livius 32, 3, 3: duo milia ea militum fuere.

[12] Livius 31, 14, 2: veteribus militibus voluntariis ex Africano exercitu in legiones discriptis.

[13] Caesar bell. civ. 3, 88, 4: haec erant milia XLV, evocatorum circiter duo... quae tota acie disperserat.

[14] Livius 32, 3, 2—7.

[15] Livius 37, 4, 3: ad quinque milia voluntariorum, Romani sociique, qui emerita stipendia sub imperatore P. Africano habebant, praesto fuere exeunti consuli et nomina dederunt.

[16] Zur Zeit der Bürgerkriege wurden natürlich ganz beliebig evocati aufgerufen ohne Genehmigung des Senats.

[17] Livius 42, 31, 4: illud quoque praecipuum datum sorti Macedoniae ut centuriones militesque veteres scriberet, quos vellet consul, usque ad quinquaginta annos.

III. Die Stärke des Heeres, mit welchem Scipio 204 v. Chr. nach Africa übersetzte.

(Dieser Abschnitt ist eine Erweiterung der früheren Untersuchungen über die Stärke der römischen Heere.)

Die Angaben der Geschichtsschreiber schwanken ganz außerordentlich in Betreff der Stärke des Heeres, mit welchem Scipio von Sicilien aus die Offensive gegen Carthago ergriff. Livius hat die verschiedenen Zahlen zusammengestellt, ohne sich für eine derselben entscheiden zu können[1]. Von den Quellen, die ihm zu Gebote standen, spricht die eine von 10,000 Fußsoldaten und 2200 Reitern, eine andere von 16,000 Fußsoldaten und 1600 Reitern, die dritte endlich ohne Angabe der Stärke der einzelnen Waffengattungen von 35,000 Mann. Wir halten uns nicht auf mit der zu keinem sicheren Resultat führenden Untersuchung, auf welche Annalisten die einzelnen Zahlen zurückzuführen seien, glauben aber bestimmt hier einen der seltenen Fälle vor uns zu haben, wo die größte der überlieferten Ziffern der Wahrheit am nächsten kommt, und wundern uns nur, daß noch nie auf die Unmöglichkeit der beiden ersten aufmerksam gemacht wurde.

Es wird Niemand einfallen, den älteren Scipio mit einem der Conquistadores zu vergleichen, die mit einem kleinen Heere zur Eroberung großer Indianerreiche auszogen. Ein wahres Abenteuer wäre es aber gewesen, mit 10,000 oder 16,000 Fußfoldaten — wir sprechen vorderhand nur von diesen — die mit Syphax verbündeten Carthager anzugreifen, zumal da die Abberufung Hannibals aus Italien, also die Stärkung der Gegner durch ein erprobtes Veteranenheer vorauszusehen war. Wenn wir unserer Quelle Glauben schenken dürfen, trat denn auch Hannibal bei Zama den Römern mit circa 50,000 Mann und 80 Elefanten entgegen[2]. Man könnte entgegnen, Hannibal habe auch mit einem nicht sehr großen Heere es gewagt, die Römer in Italien anzugreifen[3], vergißt dabei aber ganz, daß ihm Massenzuzug von Seiten der schon längst durch Emissäre bearbeiteten Gallier gewiß war[4], während Scipio nur seine mitgenommenen Streitkräfte in Rechnung bringen konnte. Wohl war er früher schon mit Massinissa in Verbindung getreten, allein wie wenig ihn dieser eben erst von seinem Rivalen Syphax besiegte Numiderfürst beim Beginn des Feldzuges unterstützen konnte, zeigt der erste schwache Zuzug[5].

Einen festen Anhaltspunkt, von welchem wir bei einer Berechnung der Streitkräfte Scipios ausgehen können, bietet die Notiz des Livius, daß die Legionen bis auf

---

[1] Livius 29, 25, 2—5: alibi decem milia peditum duo milia et ducentos equites, alibi sedecim milia peditum mille et DC equites, alibi parte plus dimidia rem auctam, quinque et triginta milia peditum equitumque in naves imposita invenio, quidam non adiecere numerum, inter quos me ipse in re dubia poni malim.

[2] Appian Lib. 40. cf. Polybius 15, 11.

[3] Nach den zuverlässigsten Quellen hatte Hannibal nach dem Alpenübergang noch 20,000 Fußsoldaten und 6000 Reiter (Polybius 3, 56. Livius 21, 38, 2). Diese Zahlen wuchsen aber durch den Anschluß der Gallier bedeutend an, so daß er an der Trebia den Römern mehr als 10,000 Reiter (Polybius 3, 72. Livius 21, 55, 2), bei Cannae 40,000 Fußsoldaten und 10,000 Reiter (Polybius 3, 114. Livius 22, 46, 6) entgegenstellen konnte.

[4] Polybius 3, 34.

[5] Livius 29,29,4. cf. 29,33,10. Wahrscheinlich führte Massinissa dem Scipio zunächst nur 200 Reiter zu.

6200 Mann verstärkt wurden[6]. Er wählte von den 4 damals auf Sicilien stehenden Legionen die beiden aus, welche aus den nach der Schlacht bei Cannae für die ganze Dauer des Krieges auf diese Insel versetzten Strafsoldaten gebildet waren[7]. Durch die Angabe der Stärke der Legionen wird also schon die Zahl 10,000 für die Fußsoldaten unmöglich; aber auch die zweite fällt dahin, da sich der Ueberschuß von 3600 Mann über die 12,400 Mann Legionsfoldaten hinaus gar nicht erklären läßt, übrigens die Zahl 16,000 an und für sich viel zu gering ist.

Erst nach dem günstigen Bericht der wegen der Militärunruhen in Lokri nach Sicilien geschickten Untersuchungscommission erteilte der Senat dem Scipio behufs Ergreifung der Offensive gegen Carthago unumschränkte Vollmacht über die in Sicilien stehenden Heere[8]. Bestanden nun diese Heere bloß aus Römern? Die Antwort können wir den Verhandlungen entnehmen, welche in Folge der Weigerung von 12 Latiner-Colonien, weiterhin Truppen zu stellen, zwischen diesen und dem Senat im Jahre 209 v. Chr. gepflogen wurden. Eine der Hauptbeschwerden der Latiner betraf den Transport von Soldaten nach Sicilien[9], und das einer Verbannung ähnliche Festhalten der Cannensischen Ueberreste in dort[10]. Wir ersehen daraus, daß auf Sicilien neben den Römern wie gewohnt auch socii standen. Nun ist es ganz selbstverständlich, daß Scipio, wenn er freie Verfügung über die Heere auf Sicilien hatte, bei der Auswahl des zur Offensive gegen Africa bestimmten Heeres nicht die Römer allein belastete, sondern in herkömmlicher Weise den 2 Legionen die notwendige Zahl von Bundesgenossen zuteilte. Livius spricht also mit Fug und Recht auch von einem Auswählen der socii aus dem Cannensischen Heer[11].

Nach Polybius ist die Zahl der bundesgenössischen Fußfoldaten ungefähr die nämliche, wie bei den römischen Legionen, wobei jedoch die extraordinarii nicht gerechnet sind[12]. Da diese letzteren aber ungefähr den fünften Teil der bundesgenössischen Fußtruppen ausmachen[13], so würde in unserem Falle das ganze Contingent der socii zu Fuß mindestens 15,000 Mann betragen. Für die zwei Legionen und die bundesgenössische Infanterie ergäbe sich also eine Gesammtzahl von circa 27,000 Mann. Dieser Infanterie

---

[6] Livius 29, 24, 14: supplevitque ita eas legiones, ut singulae sena milia et ducenos pedites, trecenos haberent equites.

[7] Zielinski a. a. O. pag. 1—6.

[8] Livius 29, 22, 11—12: fecerunt, ut senatus censeret, primo quoque tempore in Africam traiciendum, Scipionique permitteretur, ut ex iis exercitibus, qui in Sicilia essent, ipse eligeret, quos in Africam secum traiceret, quos provinciae relinqueret praesidio.

[9] Livius 27, 9, 1: Ceterum transportati milites in Siciliam — et erant maior pars Latini nominis sociorumque — prope magni motus causa fuere.

[10] Livius 27, 9, 3—4: ab Romanis extra Italiam in exilium verius quam in militiam ablegari. octavum iam ibi annum senescere Cannensem militem cet.

[11] Livius 29, 24, 14: sociorum item Latini nominis pedites equitesque de exercitu Cannensi legit.

[12] Polybius 6, 30: *ἔστι δὲ τὸ πλῆθος τῶν συμμάχων, ὡς ἐπάνω προεῖπα, τὸ μὲν τῶν πεζῶν πάρισον τοῖς Ῥωμαϊκοῖς στρατοπέδοις, λεῖπον τοῖς ἐπιλέκτοις.* cf. 6. 26.

[13] Polybius 6, 26: *ἐκ δὲ τούτων λαμβάνουσι τῶν μὲν ἱππέων εἰς τοὺς ἐπιλέκτους ἐπιεικῶς τὸ τρίτον μέρος, τῶν δὲ πεζῶν τὸ πέμπτον.*

entspräche eine Reiterei von 2400 Pferden[14]; dazu kam die von Scipio geschaffene berittene Leibgarde von 300 Mann[15].

Die 40 Kriegsschiffe[16] erforderten ungefähr 4800 Seesoldaten, da die Römer durchschnittlich 120 solcher auf ein Schiff rechneten[17]. Die Summe aller wirklichen Combattanten erreicht also nahezu die Zahl 35,000, welche Livius erst in dritter Linie erwähnt. Nicht mitgerechnet sind natürlich die Ruderer, Troßknechte u. a. m.

Für die größte Zahl sprechen übrigens auch die Rüstungen der Römer für die Landung in Africa im ersten[18] und dritten punischen Krieg[19], sowie die Stärke der beim Beginn des zweiten punischen Krieges für Sicilien, eventuell Africa, bestimmten Heeres[20].

Appian hat sich für die zweitgrößte Zahl (16,000/1600) entschieden[21], widerspricht sich aber selbst, resp. hat zwei verschiedene Quellen benutzt, wenn er den Scipio bei Zama mit 23,000/1500 Mann (die Numider sind, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, nicht mitgerechnet) dem Hannibal entgegentreten läßt[22]. Scipio hatte wohl Zufuhr an Getreide, Waffen und Kleidern erhalten[23], von Truppennachschüben vernehmen wir aber gar nichts. Appians Zahlangabe für die Schlacht bei Zama mag für die Fußsoldaten annähernd richtig sein und bestätigt unsere Berechnung. Das Minus von circa 4000 Fußsoldaten erklärt sich leicht durch den gewöhnlichen Abgang und die notwendigen Detaschierungen.

Was endlich die Reiterei betrifft, so kommt die von Livius in erster Linie genannte Zahl 2200 der Wahrscheinlichkeit und unserer Berechnung am nächsten.

---

[14] 600 Römer (300 auf die Legion) + 1800 Bundesgenossen (Polybius 6, 26: *τὸ δὲ πλῆθος γίγνεται τὸ πᾶν τῶν συμμάχων .... τὸ δὲ τῶν ἱππέων τριπλάσιον*).

[15] siehe Abschnitt 1.

[16] Livius 29, 25, 9—10. 29, 26, 3.

[17] Polybius 1, 26: *ἑκάστης νεὼς λαμβανούσης ἐρέτας μὲν τριακοσίους, ἐπιβάτας δὲ ἑκατὸν εἴκοσιν.*

[18] Polybius 1, 25—26.

[19] Appian Lib. 75.

[20] Livius 21, 17, 5.

[21] Appian Lib. 13.

[22] Appian Lib. 41.

[23] Livius 30, 3, 2. 30, 24, 5—6.

PROGRAMM

der

Aargauischen Kantonsschule.

Als Einladung

zu den

am 8. und 9. April abzuhaltenden Schulprüfungen und der öffentlichen, am 10. April 1884 stattfindenden Jahres-Censur.

Ausgegeben
von dem gegenwärtigen Rector der Kantonsschule,
K. Maier, Prof.

Inhalt:

I. Ankündigung der Schluß- und Aufnahmsprüfungen.
II. Zusammenstellung der wichtigsten reglementarischen etc. Bestimmungen.
III. Nachrichten über Schule, Lehrer und Schüler.
IV. Bericht über den Unterricht.
V. Verzeichniß neuer Anschaffungen und Geschenke an die Sammlungen der Schule.
VI. Beigabe: Einige Erweiterungen meiner Programmarbeit von 1882 über die Gardetruppen der römischen Republik, von Dr. Fr. Fröhlich.

Aarau, 1884.
Buchdruckerei von H. R. Sauerländer.

1. Ankündigung der Schluss- und Aufnahmsprüfungen.

Behörden, Eltern und Verwandte der Schüler, sowie die Freunde der Anstalt werden zum Besuche der Jahresprüfungen und der Censur ergebenst eingeladen.

Die mündliche Maturitätsprüfung wird den 3. und 4. April, je von 7 Uhr an, im Regierungsgebäude abgehalten.

Die mündlichen Prüfungen der Schulclassen finden Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. April, je Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nach dem speciell hiefür aufgestellten Programm in der Kantonsschule statt.

Die Arbeiten der Schüler aus dem Kunst- und technischen Zeichnen sind während der Prüfung in den Zeichnungslocalen ausgestellt.

Am 7. April, Abends 4 Uhr, wird eine Schlußproduction der Musikschüler in der Aula stattfinden.

Die öffentliche Schluß-Censur wird Donnerstag den 10. April, Vormittags 8 Uhr, in der Aula des städtischen Schulhauses abgehalten. An derselben werden zugleich die Promotionen der Classen, sowie die Ergebnisse der Maturitätsprüfung bekannt gemacht werden.

Die Ferien dauern bis und mit dem 26. April.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben sich den 27. April, von 10 bis 12 Uhr, im ersten Stock des Kantonsschulgebäudes bei dem Rector der Kantonsschule anzumelden und demselben ihre Schulzeugnisse nebst Geburtsschein einzuhändigen. Die Aufnahmsprüfung findet Montag und Dienstag den 28. und 29. April statt.

Eröffnung des neuen Jahrescurses: Mittwoch den 30. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Aula.

II. Zusammenstellung der wichtigsten reglementarischen etc. Bestimmungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme neuer Schüler findet in Folge einer Prüfung über die Vorkenntnisse der Aufzunehmenden im Frühjahr beim Beginn des Jahrescurses statt, und ist außerdem nur in außerordentlichen Fällen, jedenfalls aber nur innerhalb der 3 ersten Wochen jedes neuen Quartals zulässig. Ausnahmen können von der Erziehungsdirection bewilligt werden. (Regl. § 6.)

Die Anmeldung geschieht spätestens einen Tag vor der Prüfung unter Vorlage der Schulzeugnisse und des Geburtsscheines durch persönliche Stellung beim Rector. (Regl. § 7.)

Zum Eintritt in die erste Classe der Kantonsschule ist in der Regel das zurückgelegte 15. Altersjahr (Ges. § 148) und im Allgemeinen dasjenige Maß von Kenntnissen erforderlich, welches durch den Besuch des vollständigen Unterrichtscurses der Bezirksschulen erworben werden soll. Die aus dem Progymnasium übertretenden Schüler sind dieser Prüfung enthoben. (Regl. § 8.)

Im Besondern wird verlangt:

Im **Deutschen:** Kenntniß der Wort- und Satzlehre, Sicherheit im Analysiren, Fähigkeit, ein innerhalb des Anschauungskreises der Schüler liegendes Thema aus der erzählenden oder beschreibenden Gattung in gehöriger Gedankenfolge und sprachrichtig, vor allem mit Beobachtung der Rechtschreibung und Interpunction, schriftlich zu bearbeiten.

Im **Französischen:** Richtiges Lesen, Kenntniß der Formenlehre und der allgemeinsten syntaktischen Regeln, nebst Fähigkeit, ein leichtes französisches Dictat ohne häufige Verstöße gegen die Orthographie niederzuschreiben und ebenso kurze Sätze in's Französische zu übersetzen.

In der **Mathematik:** Fertigkeit im Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, Kenntniß der Proportionen und des Drei- und Vielsatzes, Uebung im Buchstabenrechnen und in der Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. — Planimetrie, inbegriffen Kreislehre und Flächenberechnung.

In der **Geographie:** Sicherheit in den geographischen Grundbegriffen, Kenntniß der Erdoberfläche und der einzelnen Erdtheile in ihren Hauptabtheilungen, vor allem Europa's, nebst Fähigkeit, den Umriß von Europa und die wichtigsten geographischen Gebiete dieses Erdtheils ohne Hülfsmittel zu zeichnen. — Specielle Kenntniß der Schweizer-Geographie.

In **Geschichte:** a. Eine dem Alter angemessene Kenntniß der vaterländischen Geschichte; b. Kenntniß der wichtigsten Weltbegebenheiten und historischen Persönlichkeiten.

In der **Naturgeschichte:** Fähigkeit, vorgelegte phanerogamische Pflanzen, Wirbelthiere, Gliederthiere und häufigere Minerale nach ihren äußern Merkmalen vollständig und richtig zu beschreiben. Elementar-Kenntniß der wichtigsten Naturerscheinungen.

Dazu für die in die I. Classe des Gymnasiums Eintretenden:

Im **Latein:** Kenntniß der Formenlehre und der wichtigsten Lehren der Syntax und der üblichsten Constructionsweisen; Befähigung, leichtere Stücke aus Corn. Nepos oder Cæsar und leichtere zusammengesetzte Sätze aus dem Deutschen zu übertragen.

Im **Griechischen:** Bekanntschaft mit der attischen Formenlehre, nebst Fähigkeit, leichtere Stücke aus einer griechischen Chrestomathie in's Deutsche und kleinere deutsche Sätze in's Griechische zu übertragen.

Für die Aufnahme in das Progymnasium sind das zurückgelegte 13. Altersjahr und diejenigen Kenntnisse erforderlich, welche in der zweiten Classe Bezirksschule erworben werden können, nämlich:

Im **Deutschen:** Richtiges Lesen. — Mündliche Reproduction des Gelesenen; Fähigkeit, eine Anzahl memorirter Gedichte, namentlich Balladen, frei und mit richtiger Betonung vorzutragen. — Kenntniß der Wortarten mit ihren lateinischen und deutschen Benennungen, der Flexion und der Elemente der Satzlehre. — Fähigkeit, schriftliche Wiedererzählungen, Beschreibungen, Schilderungen fehlerfrei in Bezug auf Orthographie und Interpunktion zu liefern.

Im **Französischen:** Richtige Aussprache, Kenntniß der Declination, der Regeln über Bildung des Plurals, der Adjective und Adverbien, der Zahlwörter, der Fürwörter, der Hülfsverben, der regelmäßigen Conjugationen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Uebung in der Anwendung dieser Formen.

In der **Mathematik:** Lehre von den Decimalbrüchen und den gewöhnlichen Brüchen. Rechnen mit aliquoten Theilen. Zweisatzrechnung.

In **Geschichte:** Eine dem Alter angemessene Kenntniß der alten Geschichte bis zur Völkerwanderung.

In **Geographie:** 1) Eine gründliche Kenntniß der schweizerischen Erdkunde; 2) eine mehr übersichtliche Kenntniß der verschiedenen Hauptländer Europa's.

In der **Naturkunde:** Fähigkeit, vorgelegte phanerogamische Pflanzen, Wirbelthiere und Gliederthiere nach ihren äußern Merkmalen vollständig und richtig zu beschreiben. (Regl. § 9.)

2. Schulgeld.

Das jährliche Schulgeld ist für die Schüler aller Classen auf Fr. 20, für Hospitanten auf Fr. 10 festgesetzt. Es wird halbjährlich vorausbezahlt. Schüler, welche bei Armuth durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen, können von der Entrichtung desselben befreit werden.

Die Schüler, welche im chemischen Laboratorium arbeiten, haben außerdem für die Benutzung und den Gebrauch chemischer Utensilien einen Beitrag von 20 Franken zu entrichten.

Das Schulgeld für den Instrumentalunterricht beträgt pro Semester: a. Für das Klavier Fr. 25; b. für die übrigen Instrumente Fr. 20. Aermeren Schülern kann dasselbe von der Erziehungsdirection ganz oder theilweise erlassen werden.

Ausgenommen von der Bezahlung des Schulgeldes sind in allen drei Abtheilungen der Schule: Die Söhne der Bürger und steuerpflichtigen Einwohner der Gemeinde Aarau und die Stipendiaten; an der Gewerbeschule außerdem die Söhne aargauischer Kantonsbürger.

3. Stipendien.

Alljährlich werden an würdige und dürftige Schüler des Gymnasiums und der Gewerbeschule allgemeine und besondere Stipendien ertheilt, erstere im Betrage von Fr. 2824, letztere an katholische Zöglinge, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen. (Ges. §§ 195—197.)

Diejenigen Schüler, welche Stipendien zu erhalten wünschen, haben die diesbezüglichen Gesuche ihrer Väter oder Vormünder jeweilen im Anfang des Schuljahres dem Rectorate einzureichen, begleitet von einem vom Gemeinderath der Heimatgemeinde ausgestellten Dürftigkeitsausweis, zu dem die Formulare beim Rectorate zu beziehen sind.

4. Facultative Fächer.

1. An allen 3 Abtheilungen: Religion; von derselben kann auf Gesuch der Väter oder Vormünder dispensirt werden.

2. Am Progymnasium: Griechisch; die davon dispensirten Schüler erhalten dafür 3 St. Naturlehre und 3 St. technisches Zeichnen.

3. Am Gymnasium:

   a) Griechisch; die davon befreiten Schüler sind zum Besuch des englischen und italienischen Unterrichts verpflichtet.

b) Englisch, Italienisch und Hebräisch für die Griechisch lernenden Schüler, jedoch dürfen dieselben in der Regel nur eines dieser Fächer besuchen.

c) Analytische Chemie und chemisches Practicum (Laboratorium), Militärunterricht (in der 4. Classe).

4. An der Gewerbeschule: Englisch oder Italienisch, analytische Chemie und chemisches Practicum (Laboratorium), Feldmessen, Militärunterricht (in der 4. Classe).

Der Besuch der facultativen Fächer hängt von der Erlaubniß der Lehrerversammlung ab. Schüler, welche zum Besuch eines für sie facultativen Faches zugelassen sind, dürfen dasselbe im Laufe eines Semesters nicht aufgeben. (Lehrpl. § 9—12, 37, 42, 43, 47, 51, 58.)

5. Dispensationen.

Es können dispensirt werden, außer von den facultativen Fächern des Religionsunterrichts und des Griechischen am Progymnasium und am Gymnasium (siehe oben 4):

a) Von den Stunden nach 5 Uhr diejenigen Schüler, welche über $^1/_2$ Stunde von Aarau entfernt wohnen und beim Rectorate ein bezügliches Gesuch einreichen.

b) Vom Turnen, den Militärübungen oder andern Fächern aus Gründen der Gesundheit oder eines körperlichen Gebrechens diejenigen Schüler, deren Väter ein bezügliches Gesuch einreichen. (Regl. § 14 d und f.)

Am Progymnasium und Gymnasium kann von den Fächern des Deutschen, Lateinischen und der Mathematik, an der Gewerbeschule von den Fächern des Deutschen, Französischen und der Mathematik in keinem Falle dispensirt werden. (Regl. § 14 g.)

Zur Begutachtung von Dispensationsgesuchen, die aus Gründen der Gesundheit oder wegen körperlicher Gebrechen gestellt werden, ernennt die Erziehungsdirection zwei Schulärzte.

Nur auf Grund eines von diesen beiden Schulärzten ausgestellten Gutachtens soll in den von § 14 Litt. d und f des Reglementes (siehe oben unter b) vorgesehenen Fällen Dispensation beantragt und ausgesprochen werden. Es ist dem Ermessen der Schulärzte anheim gestellt, ob sie sich von den Hausärzten der um Dispensation einkommenden Schüler Mittheilungen wollen geben lassen oder nicht. Solche Mittheilungen können aber nur den Charakter orientirender Notizen, keineswegs aber denjenigen eines Zeugnisses beanspruchen.

Die von den Vätern oder deren Stellvertretern ausgestellten Gesuche sind dem Rectorate einzureichen, das sie den Schulärzten zur Begutachtung vorlegt.

Dasselbe wird jeweilen im Anfang eines Schuljahres durch Anschlag die mit den Schulärzten vereinbarte Zeit bekannt machen, zu der sich die um Dispensation nachsuchenden Schüler in einem Locale der Kantonsschule zur Untersuchung einzufinden haben.

Gehen Dispensationsgesuche während des Jahres ein, so werden die Herren Schulärzte, nachdem das Rectorat ihnen dieselben übermittelt hat, sich über die Vornahme der gemeinsamen Untersuchung verständigen und über das Ergebniß derselben ihr Gutachten abgeben.

Für eine einfache Untersuchung bezahlt der um Dispensation nachsuchende Schüler jedem Schularzte einen Franken; für eingehendere Untersuchungen behalten sich die Schulärzte eine mäßige Taxe vor. Unbemittelte Schüler werden kostenfrei untersucht. (Vom Regierungsrath erlassenes Regulativ vom 28. November 1878, §§ 1—3, 7 und 8.)

6. Versäumnisse.

Ohne dringende Gründe darf keine Lehrstunde versäumt werden.

Für Aussetzung einer einzelnen Stunde ist jeweilen die Erlaubniß des betreffenden Lehrers, und für längere Versäumnisse die des Rektors einzuholen.

In Fällen, wo die Erlaubniß nicht vorher nachgesucht werden kann, haben die Schüler eine von den Eltern oder Kostgebern ausgestellte Entschuldigung in der nächsten Unterrichtsstunde zuerst ihrem Classeninspector und dann ihren übrigen Lehrern vorzuweisen.

Dauert die Verhinderung wegen Krankheit oder aus andern Gründen längere Zeit, so ist die schriftliche Entschuldigung beförderlichst an den Rector zu schicken, der sie alsdann den Lehrern sofort zur Kenntniß bringt. (Discipl.-Ordn. § 3.)

Jedes länger andauernde unentschuldigte Wegbleiben eines Schülers vom Unterricht, das nicht durch außerordentliche Vorfälle gerechtfertigt werden kann und nicht innerhalb acht Tagen von den Eltern entschuldigt wird, sowie jedes Ausbleiben von den Prüfungen, ohne vorhergegangene Erlaubniß des Rectors, wird als ein freiwilliger Austritt aus der Schule angesehen. (Discipl.-Ordn. § 4.)

7. Kostorte.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen, haben bezüglich der Wahl ihres Kostortes oder bei Aenderung desselben die Genehmigung der Lehrerversammlung einzuholen.

Ebenso können Schüler von der Lehrerversammlung zum Verlassen ihres bisherigen Kostortes angehalten werden.

Eltern, welche über angemessene Wohnungen für ihre Söhne Auskunft wünschen, können diese jeder Zeit beim Rector erhalten. (Discipl.-Ordn. § 13.)

8. Wirthshausbesuch.

Den Schülern des Progymnasiums und der I. Classe des Gymnasiums und der Gewerbschule ist der Besuch von Wirthschaften, außer in Begleit ihrer Eltern oder deren Stellvertreter, untersagt.

Den Schülern der höheren Classen ist der Besuch mehrerer, beim Beginn des Schuljahres von der Lehrerversammlung zu bezeichnenden Locale gestattet unter folgenden Bedingungen:

a. Daß sie nicht in regelmäßiger Gesellschaft und nicht schon vor Abendzeit (6 Uhr) sich in die Wirthschaften begeben;
b. den Wirthshausbesuch sich nicht zur Gewohnheit werden lassen;
c. sich nicht in abgeschlossene, vom übrigen Publicum nicht benutzte Räumlichkeiten zurückziehen;
d. das Kartenspiel meiden;
e. nicht nach 10 Uhr Nachts sich nach Hause begeben.

Schülern, welche mehrmals wegen Uebertretung dieser Vorschriften straffällig geworden sind, wird jeder Wirthschaftsbesuch verboten. (Discipl.-Ordn. § 14.)

Kostgeber, deren Schüler bereits dreimal nach der Disciplinarstunde der Schule (siehe lit. e), oder zweimal nach der gesetzlichen Polizeistunde, sei es im Wirthshaus oder bei andern polizeiwidrigen Handlungen, betroffen werden, sind von dem Rectorate zur strengen Ueberwachung der ihnen anvertrauten Schüler zu mahnen und für den nächsten, von ihnen selbst nicht angezeigten Wiederholungsfall mit der Entziehung der Schüler (s. 7) zu bedrohen. Davon ist überdies den Eltern und Vormündern der Schüler zum eigenen Verhalte Anzeige zu machen.

Gegen Schüler, welche bei den Eltern wohnen und durch solche Wiederholungsfälle, von denen das Rectorat diesen jedesmal Kenntniß gibt, einen schädlichen Einfluß auf die Mitschüler ausüben, wird von der Erziehungsdirection auf Antrag der Lehrerversammlung die Wegweisung ausgesprochen. (Discipl.-Ord. § 15.)

9. Austritt.

Schüler, welche vor Vollenduug des vollständigen Schulcurses auszutreten wünschen, haben ihren Austritt bei dem Rector anzumelden und die schriftliche Einwilligung der Eltern beizubringen. Solche Entlassungen sind in der Regel nur am Schlusse eines Quartals zulässig. Entlassungen im Laufe eines Vierteljahres können nur aus dringenden Gründen gestattet werden. (Regl. § 23.) Wer ohne vorherige und förmliche Entlassung aus der Schule tritt, hat keinen Anspruch auf ein Abgangszeugniß. (Discipl.-Ord. § 5.)

III. Nachrichten über Schule, Lehrer und Schüler.

---

1. Schule.

Aufsichtsbehörden:

Erziehungsdirector: Herr Regierungsrath Karrer.

Inspectoren: Herr Dr. Blattner, Fürsprech in Aarau, für Französisch.
„ E. Imhof, Fabrikant in Aarau, für Geographie und Italienisch.
„ Em. Isler, Fürsprech in Wohlen, für Deutsch und Geschichte.
„ Joh. Müller, Pfarrer in Thalheim, für Religion, Latein, Griechisch und Hebräisch.
„ K. Nieriker, Fürsprech in Baden, für Gesang und Musik.
„ H. Riniker, Nat.-Rath in Aarau, für Mathematik, Zeichnen, Schreiben und Militärunterricht.
„ Dr. Schaufelbüel, Director in Königsfelden, für Zoologie, Mineralogie, Physik und Chemie.
„ Dr. Stähelin, Stadtrath in Aarau, für Englisch, Botanik und Turnen.

Das Schuljahr begann mit der Aufnahmsprüfung am 30. April v. J. und dauerte bis zum 10. April d. J.; die Ferien vertheilten sich in der Weise, daß auf den Sommer 4 Wochen (16. Juli bis 11. Aug.), auf den Herbst 3 Wochen (8.—27. Okt.), auf den Winter 1 Woche (26. Dezbr. bis 3. Januar) und auf den Frühling 2 Wochen (12.—26. April) fielen.

Zur Aufnahmsprüfung meldeten sich 47 Schüler, wovon 13 ins Progymnasium, 15 ins Gymnasium und 19 in die Gewerbeschule aufgenommen wurden.

Nachdem die provisorische Einrichtung unserer Instrumentalmusikschule während der verflossenen zwei Jahre sich praktisch als sehr zweckentsprechend und die Leistungen derselben sich als sehr erfreulich bewährt haben, ist diese Schule im Februar d. J. auf denselben Grundlagen definitiv constituirt worden.

Zum ersten Male wurde dieses Jahr von unsern Schülern eine öffentliche musikalisch-dramatische Abendunterhaltung im neuen städtischen Festsaale gegeben. Das Programm, aus einem Prolog, mehreren Vocal- und Orchesternummern, Declamationen und dramatischen Darstellungen bestehend, hatte eine unerwartet große Zahl Zuhörer angezogen; die Leistungen der Schüler haben, Dank den eifrigen Bemühungen einiger unsrer Collegen, die Erwartungen des Publikums durchaus befriedigt. — Damit ist der erste Schritt zur Einführung solcher Vergnügungen, die ihres höheren idealen Gehaltes wegen in mancher Beziehung nur fördernd auf die Schülerschaft wirken können, gethan. Da dieser Versuch durchaus günstig ausgefallen ist, und da nun ein sehr schönes und geräumiges Lokal zur Verfügung steht (woran es bisher mangelte), so hoffen wir den Schülern jeden Winter einen oder zwei solcher Abende bieten zu können.

Wie im vorjährigen Programm angedeutet wurde, ist mit Beginn des Schuljahres 1883/84 der revidirte Lehrplan für unsere Schule in Kraft getreten. Der doppelte Zweck der Revision war: den Unterrichtsstoff genauer zu umschreiben, zweckmäßiger auf die einzelnen Classen zu vertheilen, und durch eine theilweise Beschränkung desselben die Schüler von einer allzugroßen Stundenzahl zu entlasten. Dabei mußte aber die Rücksicht im Auge behalten werden, den Schülern trotzdem die Grundlagen einer soliden und doch möglichst umfassenden Bildung und den Gewerbeschülern speciell eine den Wünschen des schweizerischen Schulraths entsprechende Vorbereitung für den Eintritt in's Polytechnikum zu geben. Da an beiden Anstalten die Sprachfächer sowie Mathematik bisher schon in ihrer Stundenzahl sehr beschränkt waren, so konnte eine Entlastung nur durch Verminderung der Stunden für Geographie, Geschichte und die naturwissenschaftlichen Fächer sowie durch gänzliche oder theilweise Befreiung der obersten Classen vom Singen und militärischen Unterricht erreicht werden.

An dieser Arbeit, die reiflicher Ueberlegung bedurfte, betheiligten sich der Reihe nach die verschiedenen Instanzen; die erste Besprechung derselben begann im Herbst 1881 durch die Tit. Inspectorenconferenz, die Lehrerschaft arbeitete ihre Vorschläge im Winter 1881/82 aus und der Tit. Erziehungsrath nahm die ihm vorgelegten Entwürfe im Winter 1882/83 in Berathung, worauf endlich der h. Regierungsrath den neuen Lehrplan am 25. März 1883 genehmigte.

Die wichtigsten Veränderungen betreffen folgende Punkte, wobei ich auf die unten angefügte Uebersicht der wöchentlichen Unterrichtsstunden verweise.

I. Allgemeine Bestimmungen:

Schriftliche Hausaufgaben sind nur für die Sprachfächer und Mathematik zulässig, in den realistischen Fächern haben sich die Hausaufgaben auf die nöthige mündliche Repetition zu beschränken (ausgenommen das Kartenzeichnen); über die kurzen Neujahrs- und Frühlingsferien sollen keine, über die Sommer- und Herbstferien höchstens zwei Aufgaben von mäßigem Umfange gegeben werden.

Der Besuch der facultativen Fächer hängt von der Erlaubniß der Lehrerversammlung ab.

II. Lehrgegenstände:

1. Religionslehre (facultativ gemäß § 27 der schweiz. Bundesverfassung) wird nun, außer am Progymnasium und der II. Classe des Gymnasiums und der Gewerbeschule, auch an der III. Classe der beiden Anstalten und während des Sommers an der IV. Classe Gymnasium ertheilt. Er ist confessionslos.

2. Dem Deutschen bleibt die bisherige Stundenzahl. Während am Gymnasium das Mittelhochdeutsche beibehalten wird, fällt dasselbe für die Gewerbeschule weg und ebenso die ältere Literaturgeschichte vor der Mitte des 18. Jahrhunderts; statt dessen soll in beiden Anstalten auch die Literatur der Gegenwart mit Berücksichtigung der schweizerischen behandelt werden. Am Gymnasium ist für Privatlecture der IV. Classe unter Anderm auch auf eine Propädeutik zum philosophischen Studium nebst den nöthigen Erläuterungen verwiesen, da eine Wiedereinführung des propädeutischen Unterrichts als besonderes Fach für unzweckmäßig erachtet wurde.

3. Latein. In der Ueberzeugung, daß der Unterricht in dieser Sprache bei der verhältnißmäßig geringen Stundenzahl davon absehen müsse, eine gewisse Fertigkeit im correcten Lateinschreiben zu erzielen, und daß das wesentliche Ziel desselben vornehmlich in den obern Classen darin liege, den Schülern durch ausgedehntere, aber mit aller Gründlichkeit betriebene Lectüre der Classiker eine möglichst genaue und vielseitige Kenntniß des Alterthums zu verschaffen, wurden folgende Aenderungen getroffen: Der grammatische Unterricht schließt mit der III. Classe ab, und es fallen für die IV. Classe die schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen in's Lateinische weg. Dagegen wird eine neue wöchentliche Stunde für Stilübungen facultativ für diejenigen Schüler aufgenommen, welche sich den philologischen Studien widmen wollen. — Im Anschluß an den grammatischen Unterricht haben nun sämmtliche Schüler der III. Classe eine schriftliche Uebersetzung in's Lateinische als Clausurarbeit zu machen, und die dabei erhaltenen Noten sind bei der Maturitätsprüfung zu berücksichtigen. Die Letztere wird sich auf die Forderung einer genauen Uebersetzung aus einem schwierigeren lateinischen Classiker mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen beschränken. Damit ist für die oberste Classe Zeit für eingehendere Lectüre und Einführung in die Verhältnisse des Alterthums geschaffen. — Unter die für die II. Classe bestimmten Prosaiker werden auch Cicero's Briefe aufgenommen, von den in der IV. Classe zu lesenden Dichtern wird Lucretius gestrichen.

4. Griechisch (facultativ, s. Englisch und Italienisch). Für die Prosalectüre der III. Classe wird zu Herodot und Lysias noch Plutarch hinzugefügt, in der IV. Classe ist Thukydides dem Demosthenes gleichgestellt, als poetische Lectüre derselben Classe wird speciell Homer, Sophokles und Euripides bezeichnet. Die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische fallen in der IV. Classe aus den oben beim Latein angegebenen Gründen weg.

5. Hebräisch (facultativ) unverändert.

6. Französisch (ohne Verminderung der Stundenzahl). In der II. Classe Gymnasium sollen neben Lafontaine's Fabeln auch größere Bruchstücke classischer historischer Prosa gelesen werden, dagegen wird die etymologische Erklärung gestrichen.

7. Das Englische, das für die Nichtgriechen am Gymnasium obligatorisch ist, erhält in den vier Classen des Gymnasiums 3 + 3 + 2 + 2 Stunden, das Pensum wird dem entsprechend etwas erweitert. Die zwei ersten Curse sollen auch den Griechisch lernenden Schülern der I. und II. Classe zugänglich sein. An der Gewerbeschule wird die Stundenzahl für die I.—III. Classe auf 3 + 3 + 3 erhöht.

8. Das Italienische, für Nichtgriechen am Gymnasium ebenfalls obligatorisch, erhält am Gymnasium 2 + 2 + 2 + 2, an der Gewerbeschule 3 + 3 + 3 Stunden.

9. Geographie. Progymnasium I. Classe: topographische Uebersicht der außereuropäischen Welttheile mit Benutzung des Globus; II. Classe: ergänzende Wiederholung der Schweiz und Europa's; I. Classe Gymn.: vergleichende Geographie der wichtigsten europäischen und außereuropäischen Länder mit Rücksicht auf physische, ethnographische und volkswirthschaftliche Verhältnisse. Für die Gewerbeschule ist das letztere Pensum mit 2 wöchentlichen Stunden in I. und II. Classe mit besonderer Rücksicht auf Handel, Gewerbe und ethnographische Verhältnisse vorgeschrieben.

10. Geschichte. Das Progymnasium beginnt in der I. Classe mit Erzählungen aus der mittlern und neuern Geschichte, in der II. Classe tritt nach summarischer Behandlung der orientalischen Geschichte die griechische auf, in der I. Classe Gymnasium die römische und die allgemeine Geschichte bis 800, in der II. Classe Gymnasium die mittlere und neuere bis 1648, in der III. Classe Gymnasium diejenige bis 1815, in der IV. Classe (mit 3 Stunden statt 4) cursorisch die neueste Geschichte und zum Schluß pragmatische Geschichte der Schweiz mit Rücksicht auf Verfassungs- und Culturgeschichte.

In der Gewerbeschule gestaltet sich der Gang ähnlich, die I. Classe lehrt die Geschichte des Alterthums, die II. die mittlere und neuere Geschichte, die III. diejenige der neuesten Zeit bis zur Gegenwart, in allen drei Classen mit Rücksicht auf Kunst, Gewerbe, Handel, Entdeckungen und Erfindungen; die IV. Classe Geschichte des schweizerischen Bundesstaates. Die Stundenzahl ist ebenfalls von 3 + 3 + 3 + 3 auf 2 + 2 + 3 + 3 verändert.

11. Mathematik. Nachdem in der I. Classe Progymnasium die Planimetrie durch geometrische Formenlehre ersetzt und die Algebra gestrichen und ebenso auch in der II. Classe das Pensum vereinfacht worden, sollen sich diese Classen fürderhin mit 3 + 4 Stunden begnügen. Das Gymnasium erhält 4 + 3 + 3 + 3 (statt 4 + 4 + 4 + 2) Stunden, die II. Classe behandelt ebene Trigonometrie (statt Stereometrie), der III. Classe ist neben letzterer noch die synthetische Behandlung der Kegelschnitte (statt der ebenen und sphärischen Trigonometrie) und der IV. Classe die analytische Geometrie der Ebene zugetheilt worden. Von geringerer Bedeutung sind die Aenderungen in Bezug auf Arithmetik und Algebra. — Die Gewerbeschule erhält für reine Mathematik nun in jeder Classe 5 Stunden (früher 5 + 5 + 5 + 3), wozu in der III. und IV. Classe noch darstellende Geometrie mit je 2 Stunden kommt. Die Mechanik (mit 4 Stunden in der IV. Classe) fällt als spezielles Fach weg und wird theilweise in den physikalischen Unterricht verlegt. Die Zinseszins- und Rentenrechnungen werden auf die III. Classe verschoben, die Gleichungen des 3. Grades auf die IV. Classe.

12. Das Feldmessen (praktische Geometrie) beschränkt sich auf die III. Classe Gewerbschule (Sommersemester) und gilt als facultatives Fach.

13. Die Naturgeschichte mußte sich in Bezug auf Stundenzahl und theilweise auch im Unterrichtsstoff, eine Reduction gefallen lassen. Erstere wurde am Gymnasium von 3 + 3 + 2 + 2 auf $2^1/_2$ + 2 + $1^1/_2$ + $1^1/_2$, an der Gewerbeschule von 4 + 3 + 2 + 2 auf 3 + 2 + 2 + 2 herabgesetzt.

In der III. Classe Gymnasium ist das Pensum im Sommer auf Anthropologie (2 Stunden), im Winter auf Mineralogie (1 Stunde), in der IV. Classe im Sommer (2 Stunden) auf Geologie, im Winter (1 Stunde) auf ein Repetitorium der gesammten Naturgeschichte reduzirt. — An der Gewerbeschule wird ebenfalls die Anthropologie von der II. auf die III. Classe (Sommersemester) verlegt, im Wintersemester soll die Mineralogie, in der IV. Classe (Sommer) die Geologie behandelt werden.

14. Physik. Am Progymnasium erhalten die Nichtgriechen der II. Classe in 3 Stunden eine Erläuterung der wichtigsten Naturerscheinungen und Naturgesetze, mit den nöthigen Experimenten ver-

bunden. Das Gymnasium beschäftigt sich in der III. Klasse mit der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, den Elementen der Astronomie und Akustik, in der IV. Classe mit Wärme, Optik, Magnetismus und Electricität (je 2 Stunden); die Gewerbeschule in der II. Classe mit der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper nebst Akustik, in der III. Classe mit Wärme, Optik, Magnetismus und Electricität; die IV. Classe erhält physikalische Geographie und ein Repetitorium der Physik (je 3 Stunden).

15. Chemie. Bei verminderter Stundenzahl (je 2 statt 3 Stunden) wurden am Gymnasium als Lehrstoff für die III. Classe die Metalloide, für die IV. Classe die Metalle bezeichnet, die organische Chemie fällt weg. An der Gewerbeschule (früher 4 + 3 + 2, jetzt 2 + 2 + 3 Stunden) wird die anorganische Chemie in der II. und III. Classe, die organische in der IV. Classe gelehrt. Die Arbeiten im Laboratorium (1 Semester für die IV. Classe Gymnasium und 2 Semester für die III. u. IV. Classe Gewerbeschule) gelten nun als facultativ (am Gymnasium früher obligatorisch) und ebenso die diesen Arbeiten vorangehende Theorie der analytischen Chemie (1 Stunde).

Uebersicht der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

	Progymnasium				Gymnasium								Gewerbeschule						
	I.		II.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		III.		IV.
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
A. Obligatorisch.																			
Deutsch	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Latein	9	9	6	6	7	7	7	7	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Griechisch oder	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Englisch u. Italienisch	—	—	—	—	5		5		4		4		3	3[1]	3	3[1]	3	3[1]	—
Französisch	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	5	4	4	4	4	4
Geographie	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3
Mathematik	3	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	7	7	7
Naturgeschichte	—	—	—	—	3	2	2	2	2	1	2	1	3	3	2	2	2	2	2
Physik	—	—	3	3[2]	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	3	3	3	3	3
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	2	2	2	2	3
Für Griechen					31	30	27	27	30	29	30	29							
Für Nichtgriechen	24		27		30	29	26	26	28	27	28	27	24		27		28		26
Hülfsfächer.																			
Technisches Zeichnen	—	—	3	3[2]									2	2	2	2	2	2	2
Kunstzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	—		—	—	2	2	2	2	2	2	2
Schönschreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	1	—	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	2	2	2	2	2	2	—
Militär-Unterricht	4	—	4	—	2	—	2	1	2	1	—	—	2	—	2	1	2	1	—
	12	8	10	6	8	6	8	7	5	4	1	1	11	9	10	9	9	8	5
B. Facultativ.																			
Religion	2	2	2	2	—	—	2	2	1	1	2	—	—	—	2	2	1	1	—
Latein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	—
Italienisch	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	—
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Analytische Chemie u. Laboratorium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3	3
Feldmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—

[1] Für die Nichtgriechen am Gymnasium ist Englisch und Italienisch, für die Gewerbeschule nur eine dieser Sprachen obligatorisch.

[2] Für die Nichtgriechen am Progymnasium sind 3 St. Physik und 3 St. Techn. Zeichnen als Ersatzunterricht obligatorisch.

16. Das Kunstzeichnen betont mehr als früher am Progymnasium das perspectivische Zeichnen, am Gymnasium und an der Gewerbeschule das Zeichnen nach Gypsornamenten in ganzer Rundung und dasjenige nach Larven und nach Büsten im Umriß, neben welchem auch das Zeichnen und Aquarelliren nach landschaftlichen Vorlagen gepflegt wird. Die Zahl der wöchentlichen Stunden bleibt unverändert.

17. Das technische Zeichnen beginnt nunmehr erst mit der II. Classe Progymnasium und setzt sich durch alle Gewerbeschulclassen mit je 2 (früher 3) Stunden fort, in Folge dessen ist auch das Pensum etwas vereinfacht worden.

18. Das Schönschreiben hat dieselbe Stundenzahl wie früher, das Progymnasium (I. Classe) wird vorzugsweise die Currentschrift und das griechische Alphabet, die I. Classe Gewerbeschule die Zierschriften einüben.

19. Für den Gesangunterricht wird der Lehrstoff genau bezeichnet, die Stundenzahl (je 2) bleibt, doch werden die Schüler der III. und IV. Classe Gymnasium und Gewerbeschule nur noch zu einer wöchentlichen Stunde verpflichtet.

20. Instrumentalmusik. Neben den hauptsächlichsten Orchesterinstrumenten wird nun auch seit mehreren Jahren das Klavierspiel gelehrt.

21. Das Turnen behält die bisherige Stundenzahl (je 2), ebenso auch die bisherige Eintheilung der sämmtlichen Schüler in 3 Turnclassen; der Unterrichtsstoff schließt sich genau an die Vorschriften der eidgenössischen Turnschule (1., 2. und 3. Stufe), wozu noch Turnspiele, Dauermärsche, Commandir- und Fechtübungen kommen.

22. Beim Militärunterricht wird im theoretischen Theile die Feldbefestigung gestrichen; die Kadettenmusik bleibt aufgehoben, den Schülern der IV. Classe Gymnasium und Gewerbeschule ist der Eintritt in das Kadettencorps freigestellt.

III. Nachrichten über Lehrer und Schüler.

2. Lehrer.

Dr. Bäbler, für deutsche Sprache und Litteratur an Gewerbeschule und Progymnasium.
Burgmeier, für Gesang.
Bütler, Pl., Stellvertreter, für Geschichte am Progymnasium und Gymnasium.
Fisch, für alte Sprachen.
Dr. Frey, für deutsche Sprache und Litteratur sowie für Griechisch am Gymnasium.
Dr. Fröhlich, Stellvertreter des Rectors, für alte Sprachen.
Gladbach, für Mathematik, technisches Zeichnen, descriptive und praktische Geometrie.
Dr. Guttentag, für alte Sprachen.
Hunziker, für Französisch am Gymnasium, Progymnasium und Gewerbeschule.
Käslin, Musikdirector, Leiter des Instrumentalmusikunterrichts.
Keller, für Englisch am Gymnasium und Gewerbeschule, für Italienisch an der Gewerbeschule.

Dr. Liechti, für Chemie, sowie für Naturlehre am Progymnasium.
Maier, Rector, für Französisch an Progymnasium und Gewerbeschule und für Italienisch am Gymnasium.
Meyer, J., für Schönschreiben.
Mühlberg, für Naturgeschichte und Aushülfe in Mathematik am Gymnasium.
Roth, Oberstlieutenant, für Militärunterricht.
Schumann, für Geschichte an der Gewerbeschule und für Geographie.
Dr. Suter, für Mathematik am Gymnasium und Gewerbeschule.
Tuchschmid, für Mathematik und Physik am Gymnasium und an der Gewerbeschule.
Wäffler, für Turnunterricht.
Wernly, Pfarrer, für Hebräisch.
Widmer, Pfarrer, für Religionsunterricht.
Wolfinger, für Kunstzeichnen.

Am 23. Mai starb unser ehemaliger lieber College, Herr Prof. Georg Gladbach, geb. 1812 in Darmstadt, der von 1862 bis Sommer 1881 als Lehrer der Geographie und Geschichte (letztere an der Gewerbeschule) an unsrer Schule gewirkt hat. Das herannahende Alter und andauernde Kränklichkeit veranlaßten ihn, seine Stelle niederzulegen und von der Schule Abschied zu nehmen, der er während fast 20 Jahren mit Freude und Erfolg seine ganze Thätigkeit gewidmet hatte. Collegen und Schüler sahen den ihnen liebgewordenen Mann, der ihre volle Hochschätzung und Verehrung zu gewinnen gewußt, ungerne scheiden. Im November 1881 vom tit. Großen Rathe pensionirt, zog er nach Zürich, wo er in der Familie seines Bruders die freundlichste Aufnahme und hingebende Pflege fand. Noch $1\frac{1}{2}$ Jahre konnte er sich der wohlverdienten Ruhe erfreuen, dann schied er aus einem bewegten und arbeitsreichen Leben. Dem treuen Freund und Collegen sei ein freundliches Andenken gewidmet.

Nach dem Weggange unseres hochgeschätzten Collegen, Herrn Prof. Dr. Leupold (Frühling v. J.) übernahm als Stellvertreter Herr Pl. Bütler von Auw, Kt. Aargau, den Geschichtsunterricht am Progymnasium und Gymnasium, den er mit großer Gewissenhaftigkeit und bestem Erfolge bis heute fortführte. Den mit dieser Stelle verbundenen Lateinunterricht (5 Stunden in der I. Classe Gymnasium) gaben die Herren Prof. Fisch und während seiner Abwesenheit im Militärdienst sein Stellvertreter, Herr Dr. Hans Rauchenstein. Eine definitive Wahl ist bis anhin noch nicht getroffen.

---

8. Schüler.

Die mit * bezeichneten sind in den in [ ] angegebenen Monaten ausgetreten.
Die Zahlen bezeichnen Monat und Jahr der Geburt.

Progymnasium.

I. Classe.

1. Andres, Adolf, von Aarau 12. 1868
2. Bruggisser, Gustav, von Bremgarten 9. 68
3. Dolder, Eugen, von Hauptwyl (Thurg.) 7. 69
4. Gäng, Ami, von Laufenburg 10. 69
5. Hemmeler, Wilhelm, von Aarau 9. 68
6. Henz, Hans, von Aarau 9. 70
7. Rychner, Hans, von Aarau 3. 1870
8. Stähelin, Alfred, von Basel 11. 68
9. Stähelin, Oskar, » » 6. 69
10. Studer, Oskar, von Aarau 7. 70
11. Thut, Walter, von Ober-Entfelden 7. 69
12. Wehrli, Léon, von Küttigen 2. 70

II. Classe.

13. Altermatt, Othmar, von Nieder-Gösgen (Soloth.) 10. 1867
14. Bär, Rudolf, von Aarau 1. 68
15. Bell, Karl, » » 9. 68
16. Erny, Emil, » » 4. 68
17. Fischer, Hugo, von Reinach 7. 66
18. Hunziker, August, von Aarau 2. 68
19. Irmiger, Fritz, von Menziken 1. 67
20. Lindt, Rolf, von Bern 9. 68
21. Merz, Hans, von Aarau 5. 1868
22. *Meyer, Johann, von Würenlingen [Jan.] 12. 65
23. Niess, Charles, von Orbe (Waadt) 1. 69
24. Notter, Hermann, von Boswyl 2. 66
25. Pfau, Hermann, von Schaffhausen 7. 69
26. Pfenniger, Anton, von Büren (Luzern) 3. 67
27. Siegrist, Emil, von Aarau 6. 68
28. Wydler, Heinr., von Affoltern a/A (Zürich) 10. 68
29. Hospitant: Welti, Karl, von Aarburg 4. 68

Gymnasium.

I. Classe.

30. Akermann, Jakob, von Brugg 10. 1867
31. Attenhofer, Hans, von Zurzach 7. 67
32. Biedermann, Adolf, von O.-Gösgen (Soloth.) 4. 66
33. Bircher, Max, von Küttigen 8. 67
34. *Blattner, Jakob, von Erlinsbach [Juli] 5. 67
35. Blattner, Karl, von Aarau 4. 68
36. Bruggisser, Walter, von Wohlen 4. 66
37. Dolder, Jakob, von Hauptwyl (Thurg.) 4. 67
38. Fleiner, Fritz, von Aarau 1. 67
39. Frey, Karl, von Aarau 4. 68
40. Käslin, Hans, von Beckenried (Unterw.) 12. 1867
41. Maier, Hans, von Aarau 5. 68
42. Rey, Joseph, von Muri-Wey 9. 66
43. Ruepp, Paul, von Sarmenstorf 11. 66
44. Schlatter, Rudolf, von Aarau 5. 67
45. Schmid, Julius, von Brugg 7. 67
46. Schwarz, Georg, von Lenzburg 11. 67
47. Spiegelberg, Robert, von Aarburg 2. 67
48. Theiler, Arnold, von Frick 3. 67
49. Wietlisbach, Fritz, von Bremgarten 10. 67

II. Classe.

50. *Bäbler, Jakob, von Matt (Glarus) [Okt.] 8. 1865
51. Bircher, Ernst, von Küttigen 9. 66
52. Blattner, Hermann, von Brugg 7. 66
53. Bolliger, Wilh., von Campinas (Brasilien) 2. 66
54. Fornerod, Alois, Avenches (Waadt) 4. 65
55. Hirt, Severin, von Würenlingen 2. 1864
56. Hünerwadel, Heinr., von Lenzburg 8. 66
57. Müri, Walter, von Schinznach 5. 65
58. Schneider, Gustav, von Zürich 9. 66

III. Classe.

59. Doser, Arnold, von Rheinfelden 10. 1864
60. Gaudard, Jules, von Vevey (Waadt) 5. 65
61. Häfeli, Edmund, von Klingnau 1. 65
62. Jahn, Victor von Lenzburg 3. 65
63. Käppeli, Fridolin, von Mühlau 12. 61
64. *Käser, Joseph, von Stüßlingen (Soloth.) [Sept.] 1. 1864
65. Kaufmann, Arthur, Hellsau (Bern) 1. 65
66. Koch, Walo, von Laufenburg 3. 64
67. Meyer, Ferd., von Großwangen (Luzern) 3. 64
68. Weber, Eugen, von Menziken 12. 64

IV. Classe.

69. Burger, Johann, von Freienwil 11. 1864
70. Erismann, Julius, von Beinwyl 5. 63
71. Feer, Emil, von Aarau 3. 64
72. Feer, Gaston, von Aarau 7. 1864
73. Fischer, Johann, von Merenschwand 10. 64
74. Fleiner, Hans, von Aarau 2. 64

75.	Garonne, Alexis, von Aarau	8. 1864	80.	Schaffner, Samuel, von Moosleerau	10. 1864
76.	Horlacher, Jakob, von Umiken	10. 63	81.	Schlatter, August, von Aarau	3. 64
77.	Kraft, Fritz, von Brugg	1. 64	82.	Wedekind, Franklin, von San Francisco	7. 64
78.	Minnich, Walter, von Baden	8. 64	83.	Wullschleger, Otto, von Zofingen	11. 63
79.	Oschwald, Walter, von Lenzburg	7. 64			

Gewerbeschule.

I. Classe.

84.	Amsler, August, von Kaisten	8. 1866	95.	*Hemmeler, Emil, von Aarau [März]	6. 1867
85.	Berner, Wilhelm, von Neapel	5. 68	96.	Hunziker, Julius, von Aarau	2. 67
86.	*Bertschinger, Julius, von Lenzburg [März]	10. 66	97.	Isler, Max, von Wildegg	10. 67
87.	Bircher, Heinrich, von Küttigen	2. 67	98.	Lindt, Werner, von Bern	9. 67
88.	*Eggen, Eduard, von Boltigen (Bern) [März]	3. 67	99.	Lüthy, Hermann, von Schöftland	6. 63
89.	Eichenberger, Emil, von Burg-Menziken	4. 67	100.	Matter, Paul, von Kölliken	1. 68
90.	Fischer, Karl, von Aarau	10. 68	101.	Meier, Arthur, von Nieder-Gösgen (Soloth.)	4. 68
91.	Graf, Jakob, von Küttigen	5. 67	102.	Merz, Jakob, von Menziken	3. 68
92.	Gysi, Otto, von Aarau	3. 68	103.	Noller, Aug., von Gschwend (Würtemb.)	2. 68
93.	Hauri, Oskar, von Reinach	3. 68	104.	Pedroni, Virginio, von Chiasso (Tessin)	3. 66
94.	Hauser, Hermann, von Remigen	3. 68	105.	Rey, Hermann, von Aarau	7. 68

II. Classe.

106.	Berner, Amadeo, von Neapel	10. 1866	113.	*Häusler, Karl, von Lenzburg [Oct.]	3. 1866
107.	*Bickel, Hans, von Zürich [März]	8. 65	114.	*Hemmeler, Anton, von Aarau [Jan.]	8. 66
108.	Borel, Martial, von Vevey	6. 66	115.	Kiburz, Leo, von Erlinsbach (Soloth.)	12. 66
109.	Deubelbeiß, Albert, von Holderbank	3. 66	116.	Trueb, Emil, von Zürich	3. 64
110.	*Dove, Franz, von Pfäffikon (Luzern) [März]	3. 66	117.	Wespi, Emil, von Brugg	4. 66
111.	Farinelli, Arturo, von Intra (Italien)	3. 67	118.	Walty, Albert, von Lenzburg	5. 67
112.	Fischer, Hans, von Reinach	7. 67	119.	Zschokke, Achilles, von Aarau	4. 67

III. Classe.

120.	*Fischer, Ferdinand, von Aarau [Feb.]	1. 1864	126.	*Rohner, Eugen, von Aarau [† 24. Juni]	8. 1865
121.	Gautschi, Alb., von Reinach	5. 67	127.	*Rüetschi, Hermann, von Suhr [† 24 Juni]	3. 63
122.	*Gysi, Alfred, von Aarau [Aug.]	8. 65	128.	Schäppi, Otto, von Horgen	1. 65
123.	Gysi, Rud., von Aarau	11. 66	129.	Seiler, Karl, von Aarau	4. 65
124.	*Haßler, Georg, von Aarau [Oct.]	9. 65	130.	Stiner, Gottlieb, von Unterentfelden	8 65
125.	Keller, Hermann, von Aarau	9. 65	131.	Hospitant: König, Max, von Bern.	

IV. Classe.

132.	*De Coppet, Maurice, von Yverdon [Oct.]	4. 1864	134.	*Zschokke, Richard, von Aarau [Oct.]	2. 1865
133.	*Haßler, Hans, von Aarau [Oct.]	12. 65			

Die Schüler dieser 4. Classe Gewerbeschule bestanden letzten Herbst die Maturitätsprüfung und wurden sämmtlich mit dem Zeugniß der Reife für's eidg. Polytechnikum entlassen; Nr. 1 und 3 traten in die mechanisch-technische und in die chemisch-technische Abtheilung desselben ein, Nr. 2 widmet sich dem Gewerbe.

Von den 10 Schülern der vorjährigen 4. Classe Gymnasium, welche im Frühling 1883 die Maturitätsprüfung bestanden haben, studieren gegenwärtig 1 Theologie, 3 die Rechte, 1 Medicin, 4 Sprachen, Litteratur und Geschichte, 1 Naturwissenschaft.

Die 15 Schüler der diesjährigen obersten Gymnasialclasse haben sich sämmtlich zur Maturitätsprüfung gemeldet.

Zahl der Schüler des Progymnasiums . .	29
„ „ „ „ Gymnasiums . .	54
„ „ „ der Gewerbeschule . .	51
Gesammtzahl	134

IV. Bericht über den Unterricht.

A. Progymnasium.

I. Classe.

Deutsch. (4 St.) Bäbler. a) Grammatik (Formen- und Satzlehre). b) Lesen und Erklären von prosaischen und poetischen Stücken aus Bächtold I; Sprichwörter. c) Memoriren von Gedichten. d) Aufsätze.

Latein. (9 St.) Guttentag. Formenlehre nach Frei's Schulgrammatik, I. Theil, S. 9—102, nebst den syntaktischen Erläuterungen des Uebungsbuches, S. 1—22. Mündliche und schriftliche Uebersetzung der Aufgaben 1—54 und aus Spieß Uebungsbuch für Quinta; die Lesestücke des Uebungsbuches.

Französisch. (4 St.) Maier. Wiederholung der regelmäßigen Conjugationen, dann nach Plötz, Schulgrammatik, Lect. 1—28: Unregelmäßige Verben, reflexive und unpersönliche Verben. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, leztere meist als Extemporalien. — Gelesen aus Breitinger und Fuchs, I. Heft, p. 1—20.

Religion. (2 St. vereint mit Cl. II.). Widmer. 1) Einführung in Geschichte und Religion des Volkes Israel auf Grund der Lectüre und Erklärung ausgewählter Abschnitte aus dem alten Testament. 2) Die Hauptmomente aus dem Leben und Wirken Jesu.

Geschichte. (2 St.) Bütler. Erzählungen aus der mittlern und neuern Geschichte nach Spieß und Berlet I.

Geographie. (2 St.) Schumann. Topographische Uebersicht der außereuropäischen Erdtheile mit Benutzung des Globus. Kartenzeichnen.

Mathematik. (3 St.) Ph. Gladbach. Rechnen mit Decimal- und Gemeinen Brüchen. Verhältnisse und Proportionen. Zins- und Procentrechnung. Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. Geometrische Formenlehre. Uebungen im Gebrauch von Lineal und Cirkel.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Theorie der malerischen Perspective und Anwendung derselben beim Zeichnen nach geometrischen Körpern und gewerblichen Gegenständen in Umrissen und leichter Schattirung.

Schreiben. (2 St.) J. Meyer. Deutsche und französische Schrift. Rundschrift, nach Soennecken. Einüben der griechischen Schrift.

II. Classe.

Deutsch. (4 St.) Bäbler. a) Grammatik (Wortbildung); Grundzüge der Metrik. b) Lesen und Erklären von prosaischen und poetischen Stücken aus Bächtold I, vorzugsweise Balladen von Uhland und Schiller; Uhland's Herzog Ernst von Schwaben; Goethe's Reineke Fuchs; Freitag's Bilder aus der deutschen Vergangenheit (Dreißigjähriger Krieg in Auswahl); Hebel. c) Memoriren von Gedichten. d) Aufsätze.

Latein. (6 St.) Fisch. Wiederholung der Formenlehre und der syntaktischen Erläuterungen nach Frey, Grammatik und Lesebuch. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Spieß: Quinta. Lectüre: Nepos' Lebensbeschreibungen des Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Epaminondas, Agesilaus. Siebelis, tiroc. poeticum: Hexameter.

Griechisch. (6 St.) Fröhlich. Die attische Formenlehre nach der Grammatik von Curtius bis und mit dem Präsens und Imperfectum der Verba auf μι. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Böckels Uebungsbuch. Extemporalia.

Französisch. (Sommer 4 St., Winter 3 St.) Hunziker. Das Elementarbuch von Seite 131 bis zu Ende. Plötz, Schulgrammatik, Lection 7—28. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen; Extemporalien. Lesestücke aus dem Elementarbuch p. 221ff. Recitationen und Sprechübungen.

Religion. (2 St.) Widmer. Gemeinsam mit der I. Cl. Progymnasium.

Geschichte. (2 St.) Bütler. Orientalische und griechische Geschichte.

Geographie. (2 St.) Schumann. Rußland, Oesterreich, Deutschland, Niederlande und Belgien, die Schweiz. Kartenzeichnen.

Mathematik. (4 St.) Ph. Gladbach. Arithmetik und Algebra: Kaufmännisches Rechnen. Potenz und Wurzellehre. Reductionen von Buchstabenausdrücken. Gleichungen ersten Grades. Geometrie: Congruenz und Aehnlichkeit der Figuren. Die Lehre vom Kreis.

Naturlehre. (3 St.) Liechti. (Für Nichtgriechen.) Vom Gleichgewicht und von der Bewegung fester, tropfbarflüssiger und luftförmiger Körper. Die Lehre von der Wärme, soweit sie zur Erklärung der gewöhnlichen Naturerscheinungen nöthig war. Magnetismus. Elektricität. Kurzer Abriß über einige Elemente und chemische Verbindungen.

Technisches Zeichnen. (3 St.) Ph. Gladbach. (Für Nichtgriechen.) Kreisconstructionen. Einfache Maschinenelemente in verschiedenen Maaßstäben.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Umrißzeichnen nach Kolb und Högg's Ornamentwerk, später nach ornamentalen Gyps-Abgüssen der I. Serie Dresdner Modelle. Uebungen im Anlegen leichter farbiger Ornament-Muster.

B. Gymnasium.

I. Classe.

Deutsch. (3 St.) A. Frey. 1) Lectüre prosaischer und poetischer Stücke aus Bächtolds Lesebuch, untere Stufe. 2) Aufsätze. 3) Memoriren.

Latein. (7 St) Fisch. Grammatik: Syntax nach Frey, §§ 1—76 (Congruenz, Casus, Numerus). Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Tischer und Frey. Aufgaben etc, I. Abtheilung. Lectüre: Cäsar: bell. gall. libb. I. VI. VII., 16. Ovid metam. lib. I. 1—451. Seit Neujahr Fröhlich. II. 1—240. 260—408. 680—707. III. 1—137. (2 St.)

Griechisch. (6 St.) Frey. Repetition des im ersten Jahre durchgenommenen Pensums. Abschluß der attischen Formenlehre. Uebersetzung der Uebungsstücke 75—100 aus Schenkl. Lectüre: Xenophons Anabasis lib. I. Extemporalia.

Französisch. (3 St.) Hunziker. Plötz, Schulgrammatik, Lection 39—62. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Lese- und Sprechübungen. Miéville, Lectures graduées, p. 98—109. Memorirt aus dem Recueil gradué de poésies Nr. 8. 9. 14. 16.

Englisch. (3 St.) Keller. (Obligat. für Nichtgriechen, facult. für Griechen.) Formenlehre nach Kellers Schulgrammatik p. 1—84. Mündliches und schriftliches Uebersetzen und Retrovertiren der beigefügten Uebungen. Extemporalien. Memoriren von Vocabeln, Erzählungen und Gedichten.

Italienisch. (2 St.) Maier, (obligat. für Nichtgriechen). Kellers ital. Schulgrammatik bis p. 118, nebst den Zahlwörtern p. 137—139. Formenlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, letztere meist als Extemporalien.

Geschichte. (3 St.) Bütler. Griechische Geschichte vom peloponnesischen Kriege an (cursorisch.) Römische Geschichte. Allgemeine Geschichte bis zu Karl dem Großen.

Geographie. (2 St.) Schumann. Europäisches und asiatisches Rußland, die südeuropäischen Halbinseln, Westasien, Nordafrika, Mittel- und Südamerika mit besonderer Berücksichtigung der physischen, ethnographischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse.

Mathematik. (4 St.) Algebra. (2 St.) Mühlberg. Die vier Grundrechnungen mit Monomen, Polynomen und algebraischen Brüchen. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für die Algebra. Geometrie. (2 St.) Suter. Repetition des ersten Theiles der Planimetrie (Congruenz und Flächengleichheit). Zweiter Theil der Planimetrie (Aehnlichkeit, Flächenberechnung, Transversalensätze). Lehrbuch: Spieker, Lehrbuch der ebenen Geometrie.

Botanik. (Sommer 3 St., Winter 2 St.) Mühlberg. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen in Verbindung mit Belehrungen über die Gestalt und die Bedeutung der verschiedenen Organe. Charakteristik der interessantesten Gruppen des Pflanzenreichs mit gleichzeitiger Belehrung über den innern Bau der Pflanzen. Anleitung zum Anlegen von Herbarien. Excursionen.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Zeichnungen und Schattiren nach Ornament-Abgüssen: II. Serie Dresdner Modelle. Umrißzeichnen nach Kolb und Högg's Ornamentwerk.

II. Classe.

Deutsch. (3 St.) A. Frey. 1) Mittelhochdeutsche Grammatik (nach Martin.) 2) Uebersetzung des Nibelungenliedes in größern Partien. (ed. Lachmann.) 3) Lectüre: Cid. Jungfrau von Orleans. 4) Privatlectüre: Iphigenie auf Tauris. Hermann und Dorothea. Wallensteins Lager. 5) Aufsätze.

Latein. (7 St.) Fröhlich. Livius XXII, 1—8. 44—57. XXIII ganz. Cicero: de imperio Cn. Pompei. — Vergil Aenëis III, 1—373. IV ganz. — Grammatik: Syntax nach Frei § 96—278. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Tischers Uebungsbuch. Extemporalia.

Griechisch. (6 St.) Fisch. Repetition der unregelmäßigen Verba. Syntax nach Gaupp und Holzer: Artikel bis Tempora. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Wortkunde nach Matthias, Griech. W. im Anschluß an Xen. Anab. Lectüre: Xenophon Anab, libb. II—VI, 3. Homer Odyssee lib. I. (Seit Neujahr Guttentag,) lib. II, III, 1—200.

Französisch. (3 St.) Hunziker. Plötz, Schulgrammatik, Lect. 69 bis Schluß. — Lafontaine, Fables (éd. E. Hoche), 1—7, 9, 10, 12, 16, 18, 21, 22, 24, 27—37; memorirt Nr. 1, 2, 3, 4, 9, 10. Glauning, Epochen der französ. Geschichte, Seite 1—15. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen. Sprechübungen.

Englisch. (3 St.) Keller. (Obligat. für Nichtgriechen, facultat. für Griechen.) Abschluß der Formenlehre, Syntax des Verbs nach Keller's Schulgrammatik, pag. 90—160. Uebersetzungen, Retroversionen und Dictate. Lectüre: Washington Irving's Sketch Book, pag. 1—44, 63—97. Recitationen.

Italienisch. (2 St.) Maier. (Obligat. für die Nichtgriechen.) Kellers Schulgrammatik, p. 129—214 und 227—240. Fortsetzung der Formenlehre, dann Syntax. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, letztere meist als Extemporalien. Lectüre in Kellers Chrestomathie p. 1—37, 52—55.

Religion. (2 St. vereint mit Cl. II. der Gewerbeschule.) Widmer. Darstellung der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Christenthums.

Geschichte. (3 St.) Bütler. Römische Geschichte vom ersten punischen Kriege an. Allgemeine Geschichte bis zum Untergang des karolingischen Hauses. Deutsche Geschichte bis zur Reformation.

Mathematik. (3 St.) Suter. Algebra: Die Sätze über Potenzen und Wurzeln. Quadratwurzeln aus Zahlen und Polynomen. Imaginäre und complexe Zahlen. Die Logarithmen. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für die Algebra. Geometrie: Ebene Trigonometrie.

Zoologie. (2 St.) Mühlberg. Charakteristik der interessantesten Gruppen des Thierreichs.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Fortsetzung der in der ersten Classe begonnenen Uebungen. Zeichnen nach der Büste in ganzer Rundung. Polychromes Ornament-Malen.

III. Classe.

Deutsch. (3 St.) A. Frey. 1) Geschichte der deutschen Litteratur seit den ältesten Zeiten bis Luther (nach Werner Hahn). 2) Lectüre: Don Carlos. Prinz Friedrich von Homburg. 3) Uebersetzung ausgewählter Gedichte Walthers von der Vogelweide. 4) Privatlectüre: Fiesko. Kabale und Liebe. 5) Aufsätze.

Latein. (6 St.) Fröhlich. Sallust: de coniuratione Catilinae. Cursorisch gelesen: de bello Jugurthino cap. 1—13, 15, 16, 20—39, 43—74, 79, 84—86, 95, 96. Cicero in Catilinam I—IV. (cursorisch.) Horaz Oden I, 1, 3, 4, 8, 9, 10, 14, 17, 20, 21, 22, 29, 30, 34, 37. II, 3, 7, 14, 15, 16, 18. III, 8, 9, 13, 16, 18, 21, 28, 29, 30. — Repetition der gesammten Syntax nach der Grammatik von Frei mit beständigen mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus Tischers Uebungsbuch.

Griechisch. (6 St.) Guttentag. Lysias' Reden XII, XVI, XXIV. Homer: Ilias I—IV, VI. Herodot: VI, 1–26, 94–121. VII, 1—5, 201–239. — Grammatik: Syntax des Verbum nach Curtius mit mündlichen und schriftlichen Uebungen (Gaupp's Materialien).

Französisch. (3 St.) Hunziker. Gelesen und zu Sprechübungen benutzt: Plötz, Manuel de Littérature française p. 1—22. 84—106. 172—187 (Bruchstücke aus Corneille, Molière, Racine). Glauning, Epochen der französischen Geschichte, p. 37–98. Schriftliche Uebungen im Anschluß an die Lectüre.

Englisch. (2 St.) Keller. (Obligat. für die Nichtgriechen). Combinirt mit der III. Cl. Gewerbeschule.

Italienisch. (2 St.) Maier. (Obligat. für die Nichtgriechen). Uebung der Formenlehre und Syntax durch schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Kellers Grammatik, p. 237—240 und dessen Uebungsstücken p. 9—120 (einige Nr. ausgenommen). Extemporalien. Lectüre in Kellers Chrestomathie p. 9. — 123 (etwa 90 Seiten). Recitationen und Sprechübungen.

Hebräisch. (2 St.) Wernly. Elementarlehre nach Seffers Grammatik. Conjugationen der starken und schwachen Verbalwurzeln. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen.

Religion. (1 St. vereint mit Cl. III. der Gewerbeschule.) Widmer. Grundzüge der christlichen Sittenlehre nach neutestamentlichen Abschnitten.

Geschichte (3 St.) Bütler. Völkerwanderung. Allgemeine Geschichte bis zur Reformation.

Mathematik. (3 St.) Suter. Algebra: Reducirbare Gleichungen höheren Grades. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für die Algebra. Geometrie: Stereometrie. Lehrmittel: Spitz, Lehrbuch der Stereometrie.

Somatologie. (Sommer 2 St.) Mühlberg. Elementare Belehrungen über den Bau und die Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers. Mineralogie. (Winter 1 St.). Elementare Belehrungen über die Gestaltungsgesetze der Minerale. Charakteristik einiger wichtiger Minerale.

Physik. (2 St.) Tuchschmid. Einleitung. Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Wellenlehre. Akustik. Lehrmittel: Krebs, Leitfaden der Experimentalphysik für Gymnasien.

Chemie. (2 St.) Liechti. Anorganische Chemie. Oxydationserscheinungen. Entstehung binärer Verbindungen. Elemente. Reductionserscheinungen. Verbindungen höherer Ordnung. (Salze).

IV. Classe.

Deutsch. (3 St.) A. Frey. 1) Geschichte der deutschen Litteratur von Luther bis Gœthes Tod, mit Ausschluß der Romantiker, nach W. Hahn. 2) Lectüre: Laocoon. Hamlet. 4) Aufsätze.

Latein. (6 St.) Fisch. Cicero: de off. lib. I. Tacitus: annales libb. I. III, 19. Horaz: Carm. I, 9, 11, 14. IV, 1, 2, 4, 5, 6, 11–15. Carm. saeculare Epod. 6, 7, 9, 16. Sat. I, 4, 6, 7, 9. II, 1, 2, 6. Epist. I, 6, 10, 16, 20. — In einer Extrastunde seit November mündliche Uebersetzungen aus Tischer mit schwächeren Schülern.

Griechisch. (6 St.) Guttentag. Sophokles, Antigone, Oedip. Colon. Chor 668—720, Einleitung: Leben des Soph. Demosthenes, Einleitung; Olynthische Reden I—III. Platon, Einleitung: vorsokratische Philosophie (die Eleaten, Sophisten), Leben und Philosophie des Sokrates, Schule des S. Apologie, Criton. Euripides Iphigenia in Tauris, v. 1000.

Französisch. (3 St.) Hunziker. Uebersetzt und zu Sprechübungen benutzt: Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte von H. Breitinger, Cap. 10—17. Dazu gelesen entsprechende Partien aus Plötz, Manuel de Littérature française. Compositionen.

Englisch. (2 St.) Keller. (Obligat. für Nichtgriechen.) Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Breitinger's Grundzüge der englischen Litteratur. Compositionen. Lectüre: Herrig, Classical Authors, p. 233—236, 251—258, 481—510, 577—582, 661—668. Recitationen und Sprechübungen.

Italienisch. (2 St.) Maier. (Obligat. für Nichtgriechen.) Fortgesetzte Uebung durch mündliche und schriftliche Uebersetzung aus Kellers Uebungsstücken, p. 114—122, dann aus Schillers Abfall der Niederlande (etwa 50 Seiten). Freie Arbeiten. Lectüre: Carcano, la Nunziata p. 28 bis Ende Manzoni, promessi sposi, Cap. 1—8. Sprechübungen.

Hebräisch. (2 St.) Wernly. Repetition der schwachen Verba. Lehre von der Nominalbildung. Syntax. Uebersetzungsübungen nach Seffers Lehrbuch. Cursorische Lectüre ausgewählter historischer und poetischer Abschnitte aus dem alten Testament.

Religion. (Sommer 2 St.) Widmer. Die Religion im Culturleben der Menschheit. Das Wichtigste aus den Religionen der Babylonier, Assyrer, Aegypter, Perser, Germanen, Griechen und Römer. Brâhmanismus, Buddhismus und Islâm.

Geschichte. (3 St.) Bütler. Geschichte vom Beginn der Reformation bis zum ersten französischen Kaiserthum.

Mathematik. (3 St.) Suter. Algebra: Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für die Algebra. — Geometrie: Elemente der analytischen Geometrie der Ebene. Repetition der Trigonometrie und Stereometrie.

Vorbegriffe der Geologie, (Sommer 2 St.) Mühlberg, in Verbindung mit einigen Excursionen zur Demonstration der geologischen Verhältnisse der Umgegend. Repetitorium einiger Capitel der Naturgeschichte. (Winter 1 St.)

Physik. (2 St.) Tuchschmid. Wärme, Optik, Magnetismus und Elektricität.

Chemie. (2 St.) Liechti. Einleitung in die organische Chemie. Repetitorium der anorganischen Chemie. Theorie der chemischen Analyse (Sommer 1 St. facultativ). Reactionen und Trennungsmethoden der wichtigsten Elemente. Chemisches Practikum. (Winter 3 St. facultativ). Qualitative Analyse.

C. Gewerbeschule.

I. Classe.

Deutsch. (4 St.) Bäbler. a) Grammatische Repetitionen; Metrik; Stilistik. b) Balladen aus Götzingers Dichtersaal; Schiller's Jungfrau von Orleans und Braut von Messina; Schiller's Belagerung von Antwerpen; Gœthe's Reise in die Schweiz, II. Abtheilung; Privatlectüre: Pestalozzi, Lienhard und Gertrud I. und Herder's Cid. c) Deklamationen. d) Aufsätze.

Französisch. (5 St.) Maier. Nach Plötz Schulgrammatik, Lect. 29—57 nebst Wiederholung der unregelmäßigen Verben. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, letztere meist als Extemporalien. Lectüre in Miéville, lect. graduées bis p. 142 ungefähr 63 Seiten, Poesien. Recitationen und Sprechübungen.

Englisch. (3 St.) Keller. Formenlehre nach Keller's Schulgrammatik, pag. 1—84. Mündliches und schriftliches Uebersetzen nebst Retrovertiren der Uebungen 1—54. Memoriren von Vocabeln, zusammenhängenden Lesestücken und Gedichten. Extemporalien.

Italienisch. (3 St.) Keller. Grammatik nach Keller's Elementargrammatik, pag. 1–83. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen und Retroversionen. Memoriren von Vocabeln, Erzählungen und Gedichten.

Geschichte. (2 St.) Schumann. Geschichte des Alterthums bis zum Untergange des weströmischen Reiches.

Geographie. (2 St.) Schumann. Europäisches und asiatisches Rußland, die südeuropäischen Halbinseln, Westasien, Nordafrika, Mittel- und Südamerika mit Berücksichtigung des Handels, der Gewerbe und der ethnographischen Verhältnisse.

Mathematik. (5 St.) Tuchschmid. Arithmetik: Verhältnisse und Proportionen. Theilungs-, Procent-, Rabatt-, Zins-, Mischungs- und Münzrechnung. Algebra: Die vier Grundrechnungen mit Monomen, Polynomen und algebraischen Brüchen. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Theilbarkeit der Zahlen. Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für die Algebra, I. Theil. Geometrie: Kurze Repetition der Planimetrie bis zur Gleichheit der Figuren. Verwandlungs- und Theilungsaufgaben. Aehnlichkeit. Flächenberechnung. Transversalen. Harmonische Theilung. Construction einfacher algebraischer Ausdrücke. Metrische Relationen am Dreieck. Lehrmittel: Spieker, Lehrbuch der ebenen Geometrie.

Botanik. (3 St.) Mühlberg. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Gewächse. Belehrungen über die Formen und die Bedeutung der Organe der höhern Pflanzen. Charakteristik von Typen der wichtigsten natürlichen Classen des Pflanzenreichs mit gleichzeitigen elementaren Belehrungen über den innern Bau der Pflanzen. Anleitung zum Anlegen von Herbarien. Excursionen.

Technisches Zeichnen. (2 St.) Gladbach. Polygone, Apollonisches Problem. Verzahnungen. Maschinenelemente in verschiedenen Maaßstäben und in Tusche.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Zeichnen nach Kolb und Högg's Ornamentwerk. Zeichnen und Schattiren nach Ornamentabgüssen der II. Serie Dresdner Modelle.

Schreiben. (1 St.) J. Meyer. Deutsche und französische Schrift. Rundschrift nach Soennecken. Fractur.

II. Classe.

Deutsch (4 St.) Bäbler. a) Rhetorik b) Lessing's Minna von Barnhelm; Goethe's Hermann und Dorothea; H. v. Kleist, Prinz von Homburg (Cotta); Goethe's Egmont; Goethe's ital. Reise (Karlsbad-Rom), theilweise Privatlectüre; Dichtungen von Schiller: Lessing: „Wie die Alten den Tod gebildet"; Alexander von Humboldt: Naturbeschreibung. Naturgefühl nach Verschiedenheit der Zeiten und Völkerstämme (Kosmos II. Cotta). Privatlectüre: Lessing's Juden. c) Vorträge. d) Aufsätze.

Französisch. (4 St) Maier. Nach Plötz Schulgrammatik Lect. 58 bis zu Ende mit theilweiser Wiederholung von Lect. 29 an. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, letztere meist als Extemporalien. — Miéville, lect. graduées, pag. 121—192, etwa 40 Seiten; Poesien, Recitationen und Sprechübungen im Anschluß an die Lectüre.

Englisch. (3 St.) Keller. Formenlehre und Satzlehre des Verbs nach Keller's Schulgrammatik, pag. 90—160. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, Retroversionen und Dictate. Lectüre: Washington Irving's Sketch Book, pag. 1–10, 18–25, 45–54, 63–68.

Italienisch. (3 St.) Keller. Grammatik nach Keller's Schulgrammatik, pag. 105—185. Mündliches und schriftliches Uebersetzen der beigefügten Uebungen. Retroversionen und Dictate. Lectüre: Keller's Chrestomathie, pag. 1—36.

Religion. (2 St.) Widmer. Gemeinsam mit der II. Classe Gymnasium.

Geschichte. (2 St.) Schumann. Geschichte des Mittelalters.

Geographie. (2 St.) Schumann. Frankreich und seine Colonien; Großbritannien und seine Besitzungen in den übrigen Erdtheilen; Scandinavien und Dänemark; die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Kartenlesen.

Mathematik. (5 St.) Tuchschmid. Algebra: Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Imaginäre Zahlen. Gleichungen zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr- und Uebungsbuch für die Algebra, II. Theil. — Geometrie: Ebene Trigonometrie und Stereometrie mit zahlreichen Uebungen.

Zoologie. (2 St.) Mühlberg. Charakteristik der wichtigsten Gruppen des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Thiere.

Physik. (3 St.) Tuchschmid. Einleitung. Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Wellenlehre. Akustik. Uebungsaufgaben. Lehrmittel: Reis, Elemente der Physik.

Chemie. (2 St.) Liechti. Anorganische Chemie. Oxydationserscheinungen. Entstehung binärer Verbindungen. Elemente Reductionserscheinungen. Verbindungen höherer Ordnung (Salze).

Technisches Zeichnen. (2 St.) Gladbach. Kegelschnittlinien und Zahncurven. Projectives Zeichnen nach mündlichen Angaben. Holz- und Eisenverbindungen.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Fortsetzung des Umrißzeichnens nach Kolb und Högg mit Aufnahme der Farbe. Zeichnen und Schattiren nach Ornamentabgüssen der II. und III. Serie Dresdner Modelle, und nach Abgüssen vom Chorgestühl der Klosterkirche Wettingen.

III. Classe.

Deutsch. (4 St.) Bäbler. a) Poetik. b) Lessing's Emilia Galotti; Schiller's Wallenstein; Grillparzer's Sappho; C. F. Meyer's Georg Jenatsch; Lessing's Laokoon I—XVII.; Schiller's Naive und sentimentalische Dichtkunst mit Ausnahme des Schlusses. Privatlectüre: Goethe's Dichtung und Wahrheit I.—V. c) Abriß der Litteraturgeschichte bis und mit Klopstock. d) Vorträge. e) Aufsätze.

Französisch (4 St.) Hunziker. Plötz, Manuel de Littérature française, pag. 267—285; 291—295; 354—359; 369—382; 392—399; 429—432; 477—481. — Uebersetzt: Süpfle, Uebungsstücke, Seite 1—13; 25—37. — K. Keller, Systematische Sprechübungen, Seite 1—40. — Compositionen.

Englisch. (3 St.) Keller. Syntax nach Keller's Schulgrammatik, pag. 177—211. Mündliches und schriftliches Uebersetzen der entsprechenden Uebungen; Uebersetzungen aus Breitinger's Grundzüge der engl. Litteratur. Dictate und Recitationen. Lectüre: Washington Irving's Alhambra, pag. 1—75.

Italienisch. (3 St.) Keller. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Keller's Uebungsstücken. Dictate. Lectüre: Keller's Chrestomathie und Manzoni's Promessi Sposi, Cap. I., II., III., IV. Recitationen und Sprechübungen.

Religion. (1 St.) Widmer. Gemeinsam mit der III. Cl. Gymnasium.

Geschichte. (3 St.) Schumann. Geschichte der neueren Zeit.

Mathematik. (5 St.) Suter. Algebra: Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen 1. Grades. Combinationslehre und Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung Lehrmittel: Heilermann und Diekmann, Lehr-

und Uebungsbuch für die Algebra. — Geometrie: Sphärische Trigonometrie. Analytische Geometrie der Ebene: Gerade, Kreis und Kegelschnitte. Lehrbuch: Mink, Leitfaden der analytischen Geometrie.

Darstellende Geometrie. (2 St.) Gladbach. Projectionen von Punkt, Linie und Fläche. Winkelbestimmungen von Geraden und Ebenen. Durchschnitte kantiger und runder Körper mit Ebenen und unter sich. Abwicklungen. Berührungsebenen. Polyeder. Berührungskegel und -Cylinder an Rotationsflächen. Windschiefe Flächen.

Feldmessen. (2 St.) Gladbach. Gebrauch der Absteckstäbe, Meßlatte und Meßband. Erklärung des Winkelspiegels, der Kreuzscheibe und des Prismenkreuzes. Der Meßtisch und seine Anwendung. Aufnahme von Nivellements.

Mineralogie. (2 St.) Mühlberg. Die morphologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Minerale; Kenntniß der wichtigsten Minerale. Uebungen im Beschreiben und Bestimmmen.

Physik. (3 St.) Tuchschmid. Wärme, Optik, Magnetismus und Elektricität.

Chemie. (2 St.) Liechti. Anorganische Chemie. Die Metalle und ihre wichtigsten Verbindungen. Chemisches Practikum. (3 St. im Winter, facultativ.) Uebungen in der qualitativen Analyse. Für die Besucher ging im Sommer ein einstündiger Cursus über die hauptsächlichsten Reactionen und Trennungsmethoden der Elemente voraus.

Technisches Zeichnen. (2 St.) Gladbach. Axonometrie und Polarperspective.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Fortsetzung der in der II. Classe begonnenen Uebungen. Polychromes Ornamentmalen.

IV. Classe.

Deutsch. (4 St.) Bäbler. a) Litteraturgeschichte: Lessing, Goethe, Schiller, Romantiker. b) Faust, Fragment 1790 (Litteraturdenkmale des XVIII. Jahrhunderts). c) Aufsätze.

Französisch. (4 St.) Hunziker. Uebersetzt und zu Sprechübungen benutzt: H. Breitinger, Die französischen Classiker, Charakteristiken und Inhaltsangaben, pag. 51—55; 62–88. Dazu gelesen entsprechende Partien aus Plötz, Manuel de Littérature française. — Compositionen.

Geschichte. (3 St.) Schumann. Geschichte des schweiz. Bundesstaates.

Mathematik. (5 St.) Suter. Algebra: Exponential-, logarithmische und trigonometrische Reihen. Höhere Gleichungen. — Geometrie: Fortsetzung der analytischen Geometrie: Hyperbel, Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades. Lehrmittel: Mink, Leitfaden der analytischen Geometrie.

Darstellende Geometrie. (2 St.) Gladbach. Methode der Veränderungen der Projectionstafeln. Schattenlehre mit zahlreichen Beispielen.

Vorbegriffe der Geologie und physikalischen Geographie. (3 St. im Sommer.) Mühlberg, mit specieller Berücksichtigung der hierländischen Verhältnisse. Excursionen.

Physik. (2 St.) Tuchschmid. Elemente der Meteorologie. Repetitorium ausgewählter Capitel.

Chemie. (2 St) Liechti. Repetitorium aus dem Gesammtgebiet der Chemie mit Berücksichtigung der theoretischen Chemie.

Technisches Zeichnen. (2 St.) Gladbach. Bau- und Planzeichnen in Farbe.

Kunstzeichnen. (2 St.) Wolfinger. Unterricht mit der III. Classe gemeinsam.

D. Fächer mit besonderer Classeneintheilung.

1. Gesang. (J. Burgmeier.)

Untere Abtheilung. (2 St.) Allgemeiner Elementarmusik- und Gesangunterricht nach J. Schäublin und B. Widmann. Dur- und Molltonleiter und die Dreiklänge, der Dominantseptimen-

Accord. Ein- und zweistimmige kleinere und größere Uebungen und Gesänge von verschiedenen Componisten, Choräle aus dem aargauischen Kirchengesangbuche. Am 18. und 19. Dez. wurde das Weihnachtsfest von J. Otto im neuen Festsaale aufgeführt.

Obere Abtheilung. (2 St.) Dur- und Molltonleiter, die Drei-, Vier- und Fünfklänge und ihre Umkehrungen. Erklärung und Einübung monophoner und polyphoner Gesangübungen aus der Chorgesangschule von Bönike. Gemischte Chöre und Männerchöre. Lieder mit Klavierbegleitung von Beethoven und Schubert.

Instrumentalmusik. (Leiter: E. Käslin.) . Facultativ.

Lehrer: die Herren Frey, Käslin und Schneider.

Schülerzahl 48 (Violine 21, Cello 3, Klavier 21, Blasinstrumente 3).

Die fähigeren Schüler wirkten bei den Concerten des hiesigen Cäcilienvereins im Orchester und bei der Abendunterhaltung der Kantonsschüler mit.

Statt der Aufzählung des Unterrichtstoffes folgen hier die Programm-Nummern der öffentlichen Schlußprüfung:

Suite D-dur für Orchester von J. S. Bach. Quartett für Pfte., Violine, Viola und Cello von Mozart. Concert C-moll für Pfte. von Beethoven. La bella capricciosa für Pfte. von Hummel. Variationen für Pfte. von Händel. Trauermarsch für Pfte. von Chopin. Echo, ranz des. vaches, für Pfte. von Raff. Andante für Violoncell von Goltermann. Concert A-moll für die Violine von Rode. Romanze für die Violine von J. Becker. Cavatine für die Violine von Raff. La romanesca für die Violine von Ernst. Elegie für die Violine von Panofka. Jota aragonesa für die Violine von Saint-Saëns.

3. Turnen. (Wäffler.)

Progymnasium I. und II. Classe. (2 St.) Eidg. Turnschule 2. Stufe. Verbindungen von Frei- und Stabübungen nach Maul. Gemeinübungen an Geräthen. Wettkämpfe und Turnspiele.

Gymnasium und Gewerbeschule I. Classe. (2 St.) Eidg. Turnschule 2. Stufe. Frei- und Stabübungen nach Maul. Im Sommer Riegenturnen, im Winter Gemeinübungen an den Geräthen. Schulschwingen nach Schärer und andere turnerische Wettkämpfe.

Gymnasium und Gewerbeschule II. und III. Classe. (2 St.) Eidg. Turnschule 3. Stufe. Die allgemeinen Uebungen für das aargauische Kantonalturnfest. Die Anfänge des Säbel- und Gewehrfechtens. Im Sommer Riegenturnen, im Winter Gemeinübungen an den Geräthen. Schulschwingen nach Schärer und andere turnerische Wettkämpfe.

Insofern es die Witterung zuließ, wurde im Sommersemester der Turnplatz in der Telli benutzt.

4. Militär-Unterricht. (Oberstlieutenant Roth.)

Sommersemester. (Sämmtliche Classen der Kantonsschule je Mittwoch Abends 2 Stunden und jeden Monat einen Samstag Nachmittag): Soldaten- und Compagnieschule, Geschützbedienungs- und Zugschule. Richt- und Schießübungen mit Geschütz und Gewehr. Marschsicherungs- und Vorpostendienst. Uebungen im Kartenlesen im Terrain, im Distanzenschätzen, Recognosciren, in Anfertigung von Croquis und Terrainbeschreibungen, Orientirungsübungen. Lösung taktischer Aufgaben für Infanterie und Artillerie. Kleinere Gefechtübungen.

Wintersemester. (II. und III. Classe Gymnasii und Gewerbeschule, jede Classe wöchentlich eine Stunde): Armeeorganisation, speziell Grundzüge der schweizerischen Militärorganisation.

Kartenlehre und militärische Terrainlehre. Reiten (facultativ).

V. Sammlungen der Schule.

1. Die Bibliothek der Kantonsschule

hat sich im verflossenen Schuljahre außer um Fortsetzungen, theils durch Geschenke, theils durch Anschaffungen um folgende Werke vermehrt:

A. Alte Literatur und Hilfswissenschaften.

518. *Bachof*, E, Griechisches Elementarbuch. I. Gotha 1883. 8°.
521. *Biese*, A., Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern. Kiel 1884. 8.
519. *Ciceronis*, M. T., Cato Maior. ed. J. Ley. Halle 1883. 8°.
520. *Goeler*, A. Freiherr v., Caesars Gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkrieges nebst Anhängen über das Römische Kriegswesen und über Römische Daten. 2. Aufl., 2 Thle. Tübingen 1880. 8°.
517. *Nägelsbach*, K. L., Lateinische Stilistik für Deutsche. VII. Aufl. besorgt v. J. Müller. Nürnberg 1882. 8°.
516. *Neumann*, C., Das Zeitalter der Punischen Kriege. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von G. Faltin. Breslau 1883. 8°.
269. *Poetae latini minores*, ed. Aem. Baehrens, vol. V. Lips 1883. 8°.
522. *Soltau*, W., Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Berlin 1880. 8°.
514. *Sophoclis*, Tragoediae vol. I. sect. II. Oedipus Rex. Ed. V. cur. N. Wecklein. Lips 1880. 8°. (Bibl. Graeca.).
515. *Weise*, O., Die griechischen Wörter im Latein. Lpzg. 1882. gr. 8°.

D. Deutsche Literatur.

371. *Bartsch*, K., Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Freiburg i/B. und Tübingen 1883. 8°.
363. *Blümner*, H., Laokoonstudien. Freiburg i/B. und Tübingen. 8°.
I. Ueber den Gebrauch der Allegorien in den bildenden Künsten. 1881.
II. Ueber den fruchtbaren Moment und das Transitorische in den bildenden Känsten. 1882. 8°.
373. *Calmberg*, A., Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik. Leipzig und Zürich 1884. 8°.
366. *Germanistische* Handbibliothek, herausgegeben von J. Zacher Halle 8°.
I. Walther von der Vogelweide, herausgegeben und erklärt von W. Wilmans, II. Ausgabe 1883.
II. Kudrun, „ „ „ „ Ernst Martin, 1872.
III. Vulfila oder die gothische Bibel „ „ „ „ Ernst Bernhardt, 1875.
IV. Heliand „ „ „ „ Ed. Sievers, 1878.
V. Otfrieds Evangelienbuch „ „ „ „ Osk. Erdmann, 1882.
365. *Geibel*, E., Werke. 8 Bde. Stuttgart 1883. 8.
370. *Geibel*, E., Klassisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung. IV. Aufl. Berlin 1882. 8°.
367. *Goedeke*, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. I. II. Hannover 1859. III. Dresden 1881. 8°.
362. *Hopf*, J., u. Paulsiek, K., Deutsches Lesebuch für höhere Schulanstalten. Bemerkungen zu den Abteilungen für IV, V, VI. Berlin 1883. 8°. Neue Bearbeitung.
365. *Immermann's* Werke. Berlin (Hempel). 20 Thle.
364. *Kekulé*, R., Zur Deutung und Zeitbestimmung des Laokoon. Berlin und Stuttgart 1883. g8°.
351. *Literaturdenkmale*, Deutsche, des XVIII. Jahrhunderts.
5. Faust, ein Fragment von Goethe 1882.
6. Hermann, von C. M. Wieland 1882.
7 u. 8. Frankfurter Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1772. I. 1882. II. 1883.
9. Karl von Burgund. Ein Trauerspiel (nach Aeschylus) v. J. J. Bodmer. 1883.
10. Versuch einiger Gedichte von F. v. Hagedorn. 1883.
11. Der Messias, I. II. III. Gesang von F. G. Klopstock. 1883.
12. Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer. 1883.
13. Die Kindermörderinn von H. L. Wagner. 1883.
14. Ephemerides und Volkslieder von Goethe. 1883.
15. Gustav Wasa von C. Brentano. 1883.
16. De la littérature allemande von Friedrich dem Großen. 1883.
17. A. W. Schlegels Vorlesungen über schöne Litteratur und Kunst. I. 1884.

368. *Nationalbibliothek*, Schweizerische, herausgegeben von Rob. Weber. Aarau.
I. Gedichte von Albrecht von Haller. 1883.
II. A. E. Fröhlich. 1. Fabeln. 2. Lieder und erzählende Dichtungen. 1883.
311. *Neudrucke* deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts:
37. u. 38. Andreas Gyphius, Sonn- und Feiertags-Sonnette. (1639 und 1663). Von H. Welti 1883.
39. u. 40. Hans Sachs, Elf Fastnachtsspiele aus den Jahren 1550 u. 1551, von Ed. Goetze. 1883.
41. Das Endinger Judenspiel. h. v. K. v. Arnim.
42. u. 43. Hans Sachs, Elf Fastnachtsspiele aus den Jahren 1550 u. 1551, v. Ed. Goetze. 1883.
44. — 47. Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus H. Albertus Arien und musikalischer Kürbshütte (1638—1650), herausgegeben von L. F. Fischer. 1883—1884.
49. Burkard Waldis, Streitgedichte gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig. 1542, von F. Koldewey. 1883.
50. Martin Luther. Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe 1552. 1883.
369. *Sophokles*, Deutsch in den Versmaßen der Urschrift, von J. J. C. Donner. 2 Bde, 10. Aufl. Lpz. 1883. 8°.
372. *Stocker*, F. A., Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land und Leute. Aarau 1884. 8°.
374. *Wedekind*, Frankl., Prolog zur Abendunterhaltung der Kantonsschüler. Aarau 1884. 8°.

F. Französische und neuere Sprachen.

118. *Biblioteca italiana*, von A. Güth. 2. Novelle di Edmondo de Amicis. Berlin 1883. 12°.
„ „ „ 9. „ „ Enrico Castelnuovo. Berlin 1883. 12°.
119. *Biblioteca moderna italiana*, von C. M. Sauer. II. La Nunziata di G. Carcano. Lpz. 1878. 8°.
„ „ „ von H. Vockeradt. V. Il più bel giorno della vita, di Ed. de Amicis. Lpz. 1880.
117. *Ife*, A. Neueste italienische Chrestomathie. Berlin 1839. 8°.
120. *Michaelis*, H., Vollständiges Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache. 2 Thle. Lpz. 1882. 8°.
116. *Schachtler*, J., Albert Richard. Ein schweiz. Nationaldichter. Aarau 1883. 8°.
102. *Schweitzer*, H., Molière und seine Bühne. III, IV, V. Wiesbaden 1881—1883.
121. *Thieme*, M. F. W., Neues vollständiges kritisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache, neu herausgegeben von Dr. E. Preußer. Altona. 8°.

H. Geschichte und verwandte Wissenschaften.

441. *Abt*, Sgf., J. Rud. Fischer von Bern. Eine historisch-pädagogische Studie. Frauenfeld 1882. 8.
447. *Boos*, H., Urkundenbuch der Landschaft Basel. 3 Thle. 708 –1512. Basel 1883. 8°.
444. *Dändliker*, K., Geschichte der Schweiz. Zürich 1884. 8°.
448. *Hertzberg*, G. F., Griechische Geschichte. Halle 1884. 8°.
445. *Herzog*, H., Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche. Aarau 1884. 8°.
440. *Hunziker*, J., Augustin Keller. Ein Lebensbild, dem aargauischen Volke gewidmet. Aarau 1883. 8°.
162. *Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.*
XII. Jhdt. 4. Bd. Chronik von St. Peter zu Erfurt 1100–1215. Uebersetzt v. G. Grandauer. 1881.
8. Bd. Die Chronik des Otto von St. Blasien. Uebersetzt von Horst Kohl. 1882. 2. Thl.
9. Bd. Thaten Friedrichs von Bischof Otto von Freising. Uebersetzt v. H. Kohl. 1883.
14. Bd. Eine alte Genealogie der Welfen und des Mönchs von Weingarten. Geschichte der Welfen mit den Fortsetzungen und einem Anhang aus Berthold von Zwiefalten. Uebersetzt v. G. Grandauer. 1882.
XIII. Jhdt. 2. Bd. Die Jahrbücher von St. Jakob in Lüttich. — Die Jahrbücher Lamberts des Kleinen. Die Jahrbücher Reiners. 1881.
6. Bd. Die Jahrbücher von Marbach. Uebers. v. G. Grandauer. 1881.
8. Bd. Jahrbücher von Genua. Uebers. v. G. Grandauer. 1881.
XIV. Jhdt. 3. Bd. Quellen zur Geschichte Ludwigs des Baiern. Uebers. v. W. Friedensburg I. 1883.
7. Bd. Kaiser- und Papstgeschichte von Heinrich dem Tauben. 1883.
442. *Meier*, J., Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. I. 1878. II. 1875. Supplement 1881. Winterthur. 8°.
449. *Meyer*, C., Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Basel 1884. 8°.
276. *Müller*, W., Politische Geschichte der Gegenwart. XVI. (1882). Berlin 1883. 8°.
419. *Ranke*, L. v., Weltgeschichte. III. u. IV. Lpz. 1883. 8°.

443. *Roth*, K. L., Griechische Geschichte, nach den Quellen erzählt. 3. Aufl. Nördlingen 1882. 8°.
438. *Schumann*, A., Friedrich Berger. — Ernst Friedr. Wüstemann. — Joh. Rud. Rengger. — Franz Christian Busch. — Ferd. Ad. Keser. (Petzhold 1883 Juni—Sept.). — Heinrich Kurz. (Allg. deutsche Biographie).
446. a. *Seemann*, Kunsthistorische Bilderbogen.
b. *Springer*, A., Textbuch zu S's. kunsthist. Bilderbogen. Lpz. 1881. 8°.
354. *Strickler*, J., Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte. V. 1. Zürich 1883. 8°.

G. Geographie.

80. *Behm*, E., Geographisches Jahrbuch IX. (1882). Gotha 1883. 8°.
132. *Daniel*, H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Herausg. v. B. Volz. Halle 1884. 8°.
130. *Hellwald*, Fr. v., Die Erde und ihre Völker. 2 Bde. Stuttgart 1877 und 1878. gr. 8°.
133. *Löwenberg*, J., Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen im Alterthum und Mittelalter bis zu Magellan's erster Erdumsegelung. Lpz. u. Berlin 1881. 8°.
131. *Schwarz*, Th., Ueber Fels und Firn. Lpz. 1884. 8°.

K. Karten.

33. *Bircher*, H., Karte über die Verbreitung der cretinischen Degeneration im Kanton Aargau.
32. *Nova Rhaetiae atque totius Helvetiae descriptio* per Aegidium Tschudum Glaronensem. Basel 1560.
30. *Topographischer Atlas*. Aargau. Blatt 155.

M. Mathematik und Naturwissenschaften.

336. *Dähne*, A., Die Stabilität der Drehachse. Metz 1884. 8°.
156. *Delabar*, G., Die wichtigsten Eisenkonstruktionen. Freiburg i. B. 1883. (9. Heft der Anleitung zum Linearzeichnen.
325. *Gistel*, Joh. Fr. X., Carolus Linnaeus. Ein Lebensbild. Frkft. a. M. 1873. 8°.
328. *Graf*, J. H., Die kartographischen Bestrebungen J. R. Meyers von Aarau und andere zeitgemäßige Versuche einer Vermessung der Schweiz. Bern 1883. 8°.
331. *Grant Allen*, Naturstudien. Bilder zur Entwicklungslehre. Uebersetzt von E. Huth. Leipzig 1883. 8°.
233. *Hann, J., Hochstetter*, Fr. v., *Pokorny, A.*, Allgemeine Erdkunde. Leipzig 1884. (Unser Wissen von der Erde I.).
327. *Helmholz*, H., Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik. Braunschweig 1877. 8°.
330. *Krebs, G.*, Die Physik im Dienste der Wissenschaft, der Kunst und des praktischen Lebens. Stuttgart 1883. 8°.
335. *Landolt u. Börnstein*, Physikalisch-chemische Tabellen. Berlin 1883. gr. 8°.
332. *Leipoldt*, G., Physische Erdkunde. Nach den hinterlassenen Manuscripten O. Peschels vollständig bearbeitet und herausgegeben. 2 Aufl. Leipzig 1883. 8°.
334. *Melde*, Frz., Akustik. (Intern. W. B. LVI). Leipzig 1883. 8°.
337. *Preyer*, W., Naturwissenschaftliche Thatsachen und Probleme. Berlin 1880. 8°.
326. *Saporta*, B. *de* u. *Marion*, A. F., Die palaeontologische Entwicklung des Pflanzenreichs. Die Kryptogamen. Leipzig 1883. 8°. (Intern. W. B. LIV.).
329. *Tuchschmid*, A., Das innere Wärmeleitungsvermögen von Quarz, Kalkspat und Steinsalz. Aarau 1883. 8°.

P. Philosophie und Pädagogik.

216. *Bildungswesen*, Das gewerbliche in Oesterreich, Würtemberg, Frankreich und der Schweiz. Aarau 1884. 8°.
211. *Circulars* of information of the bureau of education. Washington. 8°.
Nr. 2. The relation of education to industry and technical training in american Schools. 1881.
» 3. The value of common school education to common labor. 1879.
„ 4. Rural school-Architecture. 1880.
„ 4. Industrial art in schools. 1882.
» 5. American education as described by the french commission to the international exhibition of 1876. 1879.
» 5. Englisch rural schools. 1880.

208. *Czarkowski*, A., Die deutsche Schulorthographie in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baiern. Lemberg 1881.
207. *Darstellung* des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1834. 4°.
210. *Discipline*, the, of the school. Washington 1881. 8°.
205. *Erwiderung*, unpartheiische, auf die Recensionen der R. J. Wurst'schen Sprachdenklehre im Februarheft des Jahrgangs 1842 der pädagogischen Revue von Dr. Mager. Stuttgart 1842. 8°.
212. *Grob*, C, Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881. 8°.
209. *Herzog*, H., Aphorismen aus Dr. Aug. Keller's pädagogischen Schriften. Aarau 1883. 8°.
217. *Katalog* der größern Stadtbibliothek in Zofingen. Zofingen 1874. 8°.
218. *Katalog*, Officieller, der schweizerischen Landesausstellung Zürich 1883. Specialkatalog der Gruppe 30, Schule. Gruppe 39, Gemeinnützige Gesellschaften. Gruppe 40, Vereinswesen.
206. *Prüfung*, Pädagogische, bei der Rekrutierung für das Jahr 1883. (Schweiz. Statistik LIV.) Bern 1883. 8°.
214. *Publications* de la Librairie Ernest Leroux. Paris 1872–1883. 8°.
213. *Wyß*, G. v., Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833–1883. Zürich 1883. gr8°.
215. *Ziemer*, H., Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Colberg 1882. 8°.

T. Technologie, Handelswissenschaften und Landwirthschaft.

91. *Bucher*, B., Real-Lexikon des Kunstgewerbes. Wien 1883.
92. *Fricker*, P, Beitrag zur Geschichte des Ackerbaus, der Viehzucht, des Wein- und Obstbaues im Aargau. Aarau 1884. 8°.

Verzeichniss der Programme.

Aargau. 1. Kantonsschule: 1832. Ueber die Aargauische Kantonsschule und die gegen sie gemachten Angriffe. (Einige Lehrer der Kantonsschule.)
1826. Anzeige von Zweck und Einrichtung der Gewerbeschule in Aarau. (H. Zschokke.)
1836. Einladung zur feierlichen Eröffnung der neuorganisirten Kantonsschule am 28. April 1836. Beigabe: Quaestionum Ciceroniarum particula prima. (Schnitzer.)
1845. Rauchenstein, Wie die Schule, ohne zu politisiren, die schweizerische Jugend bilden und erziehen soll.
1883. Fisch, K., Zu Horaz Carmina II, 2.
2. Bezirksschule Muri: 1832–1883. Speidel, F., Palaestrina, sein Leben und Wirken.
3. Lehrerinnenseminar in Aarau 1882, 1883.
Basel. Pädagogium 1882–1883: Beck, A., Ein Lied aus der Tragödie König Oedipus.
Bern. Städtisches Gymnasium 1883: Hitzig, H., Studien zu Isaeus.
Lerbergymnasium: 1883.
Burgdorf 1882—1883: Gehrig, H., Die Winkelried-Frage.
Freiburg. 1883—1884.
St. Gallen. 1883—1884.
Luzern. 1. Kantonsschule und Theologie 1882—1883: Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart.
2. Lehrerseminar in Hitzkirch 1882—1883: Kunz, Jakob Wimpheling, ein Pädagoge des ausgehenden Mittelalters.
Neuenburg. 1. Académie 1883: Naville, A., La science et l'art.
1883: Discours prononcés à l'occasion de la réorganisation de l'académie le 18 Oct. 1883.
2. Gymnase cantonal 1883—1884.
Schaffhausen. 1882—1883: Hanimann, Der Chemie- und Mineralogieunterricht in unsern Schulen.
Schwyz. Kollegium Maria-Hilf 1883.
Solothurn. 1882–1883: Lang, F., Feier zur Einweihung des neuen Kantonsschulgebäudes.
Thurgau. 1882—1883. Walder, E., Geschichte der Thurgauischen Kantonsschule. 1853—1883.
Unterwalden. 1. Kantonallehranstalt in Sarnen. 1882—1883. Grüninger, A., Aphorismen über Bildung, Unterricht und Erziehung.
2. Engelberg. 1882–1883.

Uri. Kantonsschule in Altdorf. 1882–1883.
Waadt. École industrielle cantonale à Lausanne. 1883–1884.
Zug. 1882—1883. Ribeaud, Die zugerischen Pflanzennamen.
Zürich. Kantonsschule in Zürich 1883. Hug, Th. Finsler, G., Hunziker, Fr., Zur Geschichte der zürcher'schen Kantonsschule. Ostern 1833–1883.
Eidgenössisches Polytechnikum. 1883—1884.
Ausländische Anstalten.
Gotha, 1883: Ewald, R., Gedächtnißrede auf Oberschulrath Marquardt.
Heidelberg, 1883: Raff, C., De diversis manibus, quibus Ciceronis de republica libri in cod. Vat. correcti sunt.
Schopfheim, 1882–1883.
Nürnberg, 1882—1883: Füchtbauer, Zur Feier des 50jährigen Bestandes der Kgl. Kreis-Realschule in Nürnberg.
Hof, 1882—1883: Angerer, L., Fürstbischof Franz Konrad von Bamberg.
München, Kgl. Kreis-Realschule 1882–1883: Brunbauer, P., Der Einfluß der Temperatur auf das Leben der Tagfalter.
München, Technische Hochschule 1882—1883: Bauernfeind, C. M. v., Georg von Reichenbach und seine Leistungen auf den Gebieten der Mechanik und des Ingenieurwesens.

Aus obigem Verzeichnisse sind folgende Geschenke nachbenannter Geber anzuführen und werden bestens verdankt;

Tit. Erziehungsdirektion: P. 206, P. 212, H. 447. K. 30.
Erben des Herrn Landammann Dr. Aug. Keller: Programme der aarg. Kantonsschule u. P. 205.
Herr Siegfried Abt, Secretär auf dem eidg. Departement des Innern in Bern: H. 441.
» H. R. Sauerländer: H. 440, F. 116. P. 209, D. 368, H. 445, D. 372.
Rectorat der Hochschule Zürich: P. 213.
Herr Prof. Schumann: H. 438. P. 217.
» » Dr. Tuchschmid: M. 329.
» » Wolfinger: P. 216.
» » Delabar in St. Gallen: M. 156.
Herr Dr. Bircher: K. 33.
» J. J. Christen: T. 92.
» Albert Fleiner, stud. jur: F. 117.
» Frkl. Wedekind IV. Gymn.: D. 374.

2. Naturhistorisches Museum.

Der diesjährige Credit wurde hauptsächlich zur Acquisition zoologischer Präparate, zur Ergänzung der Schul-Mineraliensammlung und der Herbarien, sowie zur Anschaffung von Bilderwerken verwendet.

Im abgelaufenen Jahre wurden die Sammlungen durch folgende Geschenke erfreut:

Herr Prof P. O. Wolf in Sitten: Krystallisirter Talk aus den Ofensteinbrüchen von Zeneggen im Visperthal.
„ Karl Bührer in Aarau: Ein junger Fuchs und eine Landschildkröte, eine brasilianische Vogelspinne, ein Einsiedlerkrebs und 4 brasilianische Insekten.
„ Jakob Bolliger, Apotheker in Campinas, Provinz Santo Paulo, Brasilien: Drei Nester des Webervogels.
„ E. Tanner, Stadtammann in Aarau: Verschiedene Proben von Meer- und Dünensand von Ostende und Scheveningen.
„ Robert Suter, stud. jur., von Seon: Ein angewitterter gläserner Wärmestein, gefunden im Einschnitt der Seethalbahn bei Staufen.
„ E. Frey-Gessner, aux grands philosophes 5 in Genf: Schwarzes Skelett eines Negerhuhnes (Gallus lanatus). 15 Fr. in baar zu gutfindender Verwendung.
„ Forstverwalter Meisel in Aarau, im Auftrag des Herrn von Jenner-Meisel in Nieder-Rikenbach: Pelz vom Alpenhasen, geschossen am Brisen.
„ Oskar Guyer-Gunkel in Aarau: Ein graues Eichhörnchen.
„ Emil Hassler von Aarau in Thalheim: Präparation des Mageninhaltes einer Kröte, ohne die bereits halbverdauten Stücke, bestehend aus 83 Exemplaren von Insekten, Spinnen, Tausendfüßen u. Schnecken.
„ Jakob Suter, Spengler, von Suhr in Pinal, Arizona Territory: 10 Stufen Silbererze aus verschiedenen Minen und ein aus dem Fibrovasalsystem eines Cactusstengels gebildeter Stock, sämmtlich aus Arizona.
Frau Prof. Heer in Zürich: 66 Species Petrefakten, meist Pflanzenreste, aus dem Nachlaß des Herrn Prof. Dr. Oswald Heer selig.

Herren Guido, Arnold und Hermann Zschokke: 38 Blätter Florideen, gesammelt von Herrn Consul Wanner in Havre.

Frau E. Schmuziger-Müller in Aarau: 42 Species in ca. 200 Exemplaren Petrefakten und Gesteinarten, für das Museum gesammelt von ihrem seligen Sohn, Herrn Karl Schmuziger, Ingenieur, bei Anlaß von Nadelwuhrbauten aus dem Grunde des Flußbettes zu Mesy bei Meulan, unterhalb Paris. Dieses neben anstrengender Arbeit «zur Freude und Erholung» gesammelte posthume Geschenk ist einerseits ein sprechender Beweis für die Erquickung, welche die Beschäftigung mit der Wissenschaft einem edeln Gemüthe bieten kann, anderseits ein rührendes Zeichen des Patriotismus und der Anhänglichkeit an die heimatlichen Institutionen seitens des den Seinen so früh entrissenen Donators.

Herr Hermann Zschokke in Aarau: Asbestmuster mit Preisliste von H. Weidmann in Rapperswyl.

All diesen verehrten Donatoren sei hiemit namens der Anstalt bestens gedankt.

3 Physikalisches Cabinet.

Der diesjährige Credit wurde verwendet zur Anschaffung verschiedener Apparate für die Mechanik, sowie einiger Instrumente für elektrische Messungen.

4. Chemisches Laboratorium.

Aus dem diesjährigen Credit wurden im Lehrzimmer und Laboratorium nöthige Chemikalien, Glas, Porzellan und Kautschoukwaaren angeschafft, sowie auch eine Sammlung organischer Präparate als Demonstrationsobjecte.

5. Neuanschaffungen zum Unterricht im technischen Zeichnen.

Uebungsstoff zum geometrischen Zeichnen von Josef Hofmann, Prof.

6. Anschaffungen für das Kunstzeichnen.

1. Kolb und Högg's Ornamentwerk.
2. I. II. III. Serie Dresdner Modelle.

7. Anschaffungen für den Turnunterricht.

30 Stück hölzerne Fechtsäbel, 1 transportabler Hochspringel.

8. Inventar für den Militärunterricht.

Die sämmtlichen nun seit ca. 15 Jahren im Gebrauch befindlichen Gewehre (Vetterli-Einlader) wurden im Berichtjahre einer genauen Revision und eingehenden Reparatur unterzogen.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
355.093F92G2 C001
EINIGE ERWEITERUNGEN MEINER PROGRAMMARBE
3 0112 023597120